Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und

Entsumpfungen

Autor: Rohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416196

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

her

Direktion der Forsten, Domänen

und

Entsumpfungen

für

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Rohr.

I. Forstverwaltung.

A. Gefețe, Defrete, Berordnungen, Beichlüffe 2c.

- 1. In Ausführung des Beschlusses vom 26. Herbstmonat 1874 hat der Regierungsrath auf den Antrag der unterzeichneten Direktion unterm 22. Mai abhin eine Verordnung betreffend die Vildung von Forstrevieren im alten Kantonstheil erlassen.
 - I. Revier: Amtsbezirk Oberhasli und die Gemeinden Brienz, Brienzwhler, Hofstetten und Schwanden des Amtsbezirkes Interlaken.

II. Revier: Amtsbezirk Interlaken mit Ausschluß der Gemeinden Brienz, Brienzwyler, Hofstetten und Schwanden.

III. " Amtsbezirk Frutigen.

IV. " Amtsbezirke Ober-Simmenthal und Saanen.

V. " Amtsbezirk Nieder-Simmenthal.

VI. " Amtsbezirk Thun.

VII. " Amtsbezirke Seftigen und Schwarzenburg.

VIII. " Amtsbezirke Wangen und Aarwangen mit Ausschluß der Kirchgemeinden Rohrbach (Aarwangen) und Ursenbach (Wangen).

IX. " Amtsbezirk Trachselwald und Kirchgemeinden Rohrbach und Ursenbach.

X. " Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen.

XI. " Amtsbezirke Aarberg, Erlach und Nidau.

Diese Verordnung präcisirt auch die Obliegenheiten der Revierförster, welche hauptsächlich bestehen:

- a. in der Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht über die Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen nach den einschlagenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen;
- b. in der Aufsicht und Mithülfe bei der Bewirthschaftung der Gemeinde= und Korporationswaldungen;
- c. in der Sorge für die Erhaltung der Privatwälder durch Ermahnung und Belehrung der Eigenthümer.
- 2. Als weitere Ausführung dieser Grundsätze erließ die unterzeichnete Direktion unterm 12. August abhin eine Diensteinstruktion für die Revierförster. Dieselbe enthält die nöthigen Vorschriften über das Verhalten des Reviersförsters bei Wahrnehmung von Gesetzesübertretungen, bei nachtheiligen Naturwirkungen, als Waldbränden, Insektenbeschädigungen 2c.; die Einwirkung des Revierförsters auf die Bewirthschaftung der Gemeindes und Korporationswaldungen, das bezügliche Rapportwesen und den Verkehr mit den Gemeindsbehörden; das Verhältniß dieses Beamten zu dem übrigen Forstpersonal, sowie zu den Privatwaldbesitzern, sowohl in allegemeiner Beziehung als speziell bei Holzschlags und Ausereutungsbegehren wird näher beleuchtet.

Diese Instruktion wurde den sämmtlichen Gemeindsbehörden der neu besetzten Reviere zugestellt, mit der ausdrücklichen Weisung, daß in Zukunft in den Gemeindewaldungen, die nicht bereits durch einen Forsttechniker bewirthschaftet werden, für alle wirthschaftlichen Maßnahmen, als Holzanzeichnungen, Anordnung von Durchforstungen, von Kulturen 2c. die Beiziehung des Revierförsters nothwendig sei.

3. Gestütt auf den Art. 24 der Bundesverfassung hat der Bundesrath den eidgenössischen Räthen ein eidgenössisches Forstgesetz zur Beschlußfassung überwiesen. Sobald dasselbe in Kraft erwachsen ist, wird die Forstdirektion eine Revision der kantonalen Vorschriften vornehmen und eine entsprechende Vorlage bringen.

B. Forstorganisation.

Als Veränderung im Stand des Forstpersonales ist die Besetzung der sechs Revierförsterstellen anzuführen. Es wurden unterm 7. August abhin gewählt:

Als Förster des I. Reviers: Herr Balmer, patentirter Unterförster.

Als Förster des II. Reviers: Herr Häusermann, Inhaber des eidg. Forstdiploms.

Als Förster des IV. Reviers: Herr Müller, patentirter Unterförster.

Als Förster des V. Reviers: Herr C. Risold, patentirter Oberförster.

Als Förster des X. Reviers: Herr Kupferschmid, patentirter Oberförster.

Als Förster des XI. Reviers: Herr Frey, patentirter Oberförster.

Zu den Patent=Prüfungen für Förster haben sich dieses Jahr keine Kandidaten angemeldet.

Sin Central=Bannwartenkurs fand dieses Jahr nur im alten Kantonstheile statt und zwar während der Dauer von fünf Wochen unter der Leitung des Herrn Kantonsforst= meisters.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Befähigungs= Zeugniß:

Als Bannwart I. Klasse: 6 Theilnehmer.

Rreisbannwartenkurse wurden keine abgehalten, weil wegen der Revision des Staatswirthschaftsplanes den Kreis= oberförstern die nöthige Zeit dazu fehlte.

C. Staatsforft = Bermaltung.

A. 1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen durch Ankauf.

	Juch.	□′
1. Anstoßend an den Toppwald des Staates ein Stück von der untenher Aebersold im sogenannten Wildeneigraben in der Ge- meinde Schloßwhl gelegenen Kuh= oder	300	
Sustiweide	3	20,000
2. Anstoßend an den Staatswald Charmattes ein Stück von der unter Sektion B Nr. 95 des Katasters eingetragenen Waldung «Côte d'André» im Gemeindebezirk Undervelier . von Wittwe Mélanie Marquiset, geb. Finot,	2	
in Besançon.		
3. Behufs Wegbau in der «Côte de Pleujouse» zwölf kleine Waldparzellen von den sogen. «Fontenattes, Cras la Vielle et les Coinnaies» in der Semeinde Pleujouse Sekt. A Nr. 101, 102, 138 ^a , 141 ^c , 141 ^d , 143 ^a , 144 ^a , 145 ^a , 178, 179, 180 und 186 des Katasters, zusammen		15,820
volvi de garbedell uebertrag	5	35,820

Uebertrag	Juch. 5	□' 35.820
des Katasters eingetragenen Waldung «Cras		629
de la Côte» zu Pleujouse		5,600
von Joseph Fierobe, Handelsmann in Pruntrut.	radii 1325 Sii eeradi	
5. Die sogenannte Knubelalp mit den darauf	de la Lak	
stehenden Gebäulichkeiten in der Gemeinde		
Eriz, haltend ungefähr für 63 Kühe,		
22 Schweine, eine Stute und ein Follen Sömmerung	305	
von Ulrich Reußer, alt-Friedensrichter zu	000	
Unterlangenegg, und Samuel Reußer auf		
der Brauchern zu Oberlangenegg. Durch Erwerbung dieses, an die Honegg-Wälder		
und Weiden des Staates grenzenden Grund-		
stückes wird, da diese Weiden sämmtlich zur		
Aufforstung bestimmt sind, ein zusammen=		
hängender Staatswald von 568 Jucharten gebildet.		
Total Vermehrung	311	1420
Verminderung des Waldareals durch	ver	kauf.
Total Office and the control of the	Juch.	
1. Ein Abschnitt von der Waldung «Belleface» in der Gemeinde Roches, Sekt. D., Nr. 74		
des Katasters, an die bernische Jurabahn=		
Gesellschaft	2	25,780
2. Zwei Parzellen vom obern Kandergrund=		
wald, zum größern Theile in der Gemeinde Zwieselberg, zum kleinern Theile in der		
Gemeinde Strättligen	1	11,670
an Gottfried Rosen, Johannes Sohn in		er (
Zwieselberg. 3. Ein Abschnitt von dem Schachenland, oben-		
her der Haslebrücke, Gemeinde Hasle, behufs		
Anlegung eines Gewerbekanals		19,620
an Herren Blaser u. Cie., Fabrikanten in Burgdorf.		
Uebertrag	4	17,070

n st		Qx	
	Makartraa	Juch.	17 070
Diefolhan herahlan fainan	Uebertrag	4	17,070
Dieselben bezahlen keinen werth, sondern übernehmen,			
Staates, die Unterhaltungspfl	icht der Em-		
menschwelle in einer Länge von			
Schachen nach.	2±0 010 0111 -		
Total V	erminderung_	4	17,070
	Vermehrung	311	1,420
${\mathfrak V}$	erminderung_	4	17,070
Totalvermehrung der freie	n Staats=		
waldungen		306	24,350
Resultate der Zusammenstellung in Bezug auf die Kaufs= und Verk		lverhäl	ltnissen
m lovang maj sto othajas mis lova	Flächeninhal:	t. Kau	fpreis.
	Ruch. T'	Fr	
1. Der Flächeninhalt des durch			
Ankauf erworbenen Waldareals		0	
beträgt	. 311 1,42		01 65
Der Erwerbungspreis 2. Die Veräußerung des Wald		50,0	21. 65
areals durch Verkauf ergibt da	•		
gegen Folgendes:			
a) an Flächeninhalt .	4 17,07	0	
b) an erzieltem Erlöß			31. 05
Summa Vermehrung	306 24,35	0 45,1	90. 60
B. a. Vermehrung du	rch Loskauf.		91.
		Fr	. Rp.
1. Loskauf des Rechts auf den j			
zug von 25½ Klafter sog. A			
dem mittlern "Toppwalde", Gen			
whl, à Fr. 600 per Klafter			0.0
wohnergemeinde Großhöchstette			00. —
2. Ausweisung einer auf dem Nwald lastenden Holznutzung des			
	_		
elelit i dominic	Uebertrag	15,3	00. —

	Uebertrag und Mithafte, Lehengutsbesitzer in München= buchsee, laut Urtheil des Obergerichts vom 16. Januar 1875	32,170. — %p. %p. —
	b. Vermehrung durch Schahungserhöhungen.	
1.	Erhöhung der Brandversicherungssummen	Fr. Rp.
2.	von Staatsgebäuden im Amtsbezirke Schwarzenburg	10,900. —
~,	Bescheurung auf der Kurzenehalp, Gemeinde Sumiswald, in die Brandversicherungsanstalt	20,000. —
	Total	30,900. —
	Verminderung durch Loskauf.	Kaufpreis.
1.	Dienstbarkeitsvertrag mit Abtretung, wo- nach dem Jakob Schmid zu Mauß, Gemeinde Mühleberg, das Recht eingeräumt wird, das in dem zum Allenlüftenwald gehörenden Kuhlengraben entspringende Wasser nach	Fr. Ap.
2.	seinem Gute zu leiten	1,000. —
3.	holz aus dem Sädelbachwalde. Loskaufsvertrag mit der Burgergemeinde der Stadt Bern über die Nutzungsrechte folgender Pfarreien: a) Frauenkappelen von jährlich 16 Klaftern Buchenholz im Spielwalde; b) Laupen von jährlich 6 Klaftern Bu=	25,000. —
	chenholz im Forstwalde	33,000. —
	Uebertrag	59,000. —

1. Loskaufsvertrag mit der Einwohnergemeinde der Stadt Bern über die der Pfarrei Zimmerwald zustehende Berechtigung von jährlich 6 Klaftern Tannenholz in dem Kühlemylwalde in den Gemeinden Obermuhlern,	Fr. Ap. 59,000. —
Zimmerwald und Englisberg	6,000. —
Total -	65,000. —
Rekapitulation. Vermehrung: A. Arealverhältnisse	45,190. 60
erhöhungen " 30,900. —	2 ne
	63,070. —
Summa Vermehrung Davon geht ab die Verminderung durch Loskauf	108,260. 60 65,000. —
Bleibt Vermehrung	43,260. 60

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen durch Käufe, Verkäufe und Kantonnemente während der letzten zehn Jahre.

	Verm	ehrung.	Verminderung.		
	Inhalt.	Schaţung.	Inhalt.	Schatzung.	
e e	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	
1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875	12 216 272 90 335 233 344 598 524 311	12,390 66,591 43,527 52,715 90,195 32,584 52,928 213,246 61,950 50,021	-4 132 217 116 65 63 - 1	 6,720 46,245 60,135 42,852 16,134 38,738 49 788 4,831	
	2935 602	676,147 216,492	602	216,492	
Total Vermehrung	2 3 33	459,655	Ð	**	

Von den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden, Moosland und anderen Kulturländereien wurden folzgende Flächen im Jahr 1875 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

Forstamt.	Zm Wirthschafts= jahr 1875 aufgeforstet durch Pflanzung.	Ver= wendete Pflanzen.	Gefammtkosten mit Inbegriff ber Pfanzenpreise.		Noch aufzuforstende Fläche.
Oberland	ვս . 12	Stüd. 26,900	Fr. 560	Rp.	Juch. 76
Thun	25,8 17,8 16,6 20,2	59,600 44,450 58,435 40,210	1,693 1,029 823 2,118	89 20 85 25	895 205 220 636
Summa	92,4	229,595	6,225	19	2,032

Es bleibt somit von den zur Umwandlung in Wald bestimmten Kulturländereien, deren Areal im Jahre 1874 um ca. 500 und im Berichtjahre um ca. 300 Jucharten vermehrt worden war, noch ein sehr bedeutender Theil aufzuforsten.

Um diese Arbeiten zu beschleunigen, beantragte die Staatsforstwerwaltung, den bezüglichen jährlichen Kredit im vierjährigen Büdget auf Fr. 20,000 zu erhöhen, derselbe wurde jedoch von oberer Behörde auf die Hälfte reduzirt. Es stehen somit jährlich nur Fr. 10,000 zur Verfügung, von welchen überdieß noch ungefähr die Hälfte für Verbauungen von Wildbächen verwendet werden muß.

Nach obiger Zusammenstellung belaufen sich die Aufforstungskosten per Jucharte auf ca. Fr. 70. Fügt man jedoch hiezu noch die Kosten der Nachbesserungen, welche nur theilweise stattsanden, so ergibt sich für diese Kulturen eine Auslage von wenigstens Fr. 80 per Jucharte, oder für die gesammten, noch in Bestand zu bringenden 2032 Jucharten eine Summe von Fr. 162,560.

Die Forstdirektion wird es sich angelegen sein lassen, durch größtmöglichste Dekonomie auf anderen Krediten etwas zu Gunsten der Aufforstungen zu erübrigen; es ist jedoch für die nächste Verwaltungsperiode eine Erhöhung des ordentlichen Kredits für Aufforstungen absolut geboten.

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Erhebliche Abweichungen vom aufgestellten Wirthschafts= plan über die Staatswaldungen haben auch im verflossenen Jahre keine stattgefunden.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen aus-

Hauptnutung. Zwischennutung. Total.

geführten Holzschläge waren folgende:

Korstkreis.

	Normalklafter à 100 Kubikfuß.				
Oberland	1,015	92	1,107		
Thun	1,605	590	2,195		
Mittelland	2,272	124	2,396		
Emmenthal	3,046	952	3,998		
Seeland'	1,814	451	2,265		
Erguel	3,008	153	3,161		
Pruntrut	2,563	1,115	3,678		
Total Nach dem Wirthschafts=	15,323	3,477	18,800		
plan sind vorgesehen	16,000	2,800	18,800		

Es wurden somit an Hauptnutzungen 667 Normalklafter zu wenig und an Zwischennutzungen ebensoviel zu viel geschlagen.

Diese Ueberschreitung der für die Zwischennutzungen vorzgesehenen Erträge hat ihren Grund darin, daß die verhältniß= mäßig hohen Holzpreise eine intensivere Pflege der Bestände ermöglichen. Säuberungen und Durchforstungen, die, obschon

als sehr vortheilhaft anerkannt, früher mit ihrem Ertrag kaum oder nicht einmal die Kosten ihrer Ausführung deckten, wersen gegenwärtig einen beträchtlichen Reinerlöß ab. Die Vornahme derartiger Operationen ist daher um so mehr gerechtsertigt, als ihr Nuten für die Waldungen von noch weit mehr Belang ist, als ihr sinanzielles Ergebniß. Selbstversständlich mußte jedoch dieser Neberschuß an der Hauptnutzung eingespart werden, wenn nicht eine Neberschreitung des vom Großen Rathe genehmigten Etats stattsinden sollte.

Neber die wirthschaftlichen Verhältnisse im Berichtjahr ist Folgendes anzuführen:

Für die Kulturarbeiten war das letzte Jahr nicht ungünstig, einzig die Saaten wurden durch die lang ans dauernde naßkalte Witterung etwas in ihrer Entwicklung geshemmt. Ueberall sind dieselben jedoch sehr reichlich aufgegangen, was in hohem Maße der vorzüglichen Qualität des von der Klenganstalt H. Keller, Sohn, in Darmstadt bezogenen Samens zuzuschreiben ist.

Der Holzhauereibetrieb hat seinen geregelten Fortsang genommen, ohne daß viel Besonderes darüber zu bemerken wäre. Auch dieses Jahr hat sich als größte Schwierigsteit wieder der Mangel an tüchtigen und zuverlässigen Arbeitern sühlbar gemacht, obschon verhältnißmäßig bedeutend höhere Preise bezahlt werden müssen, als früher. Derselbe Uebelstand macht sich, wenn auch weniger stark, bei den Kulturen und Wegbauten geltend. In Betreff dieser letzteren darf hervorzehoben werden, daß eine Erhöhung des bezüglichen Büdgetz Ansatzs von Fr. 20,000 auf Fr. 28,000 eine größere Leistung auf diesem, für den Ertrag der Waldungen so außerordentlich wichtigen Gebiete gestattete. Immerhin bleibt auch hier noch Manches zu thun übrig.

Neber die Verwendung der im Jahr 1875 zu Wegbauten in Staatswaldungen bestimmten Summen gibt folgende Tabelle Auskunft:

				Waldwegbauten.						
Forstä	Forstämter.			Unterhalt.		Neue Anl und grö Rorreftio	Bere	Σota	ţ.	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland					535	50	2245	32	2780	82
Thun .	•				936	84	2448	11	3384	95
Mittelland	•	•			1597	70	5072	25	6669	95
Emmenthal			•		1749	25	378	75	2128	-
Seeland	•	•	•		963	65	3542	06	4505	71
Erguel .	•	•	•		139	50	1341	25	1480	75
Pruntrut	٠	•	•	•	719	25	6605	60	7324	85
2 %	ල	ur	11 111	a	6641	69	21633	34	28275	03

Die wichtigsten im Berichtjahre ausgeführten Wegbauten sind in den verschiedenen Forstkreisen:

Oberland: Mühlethal Fr. 900. 50; Burggraben Fr. 820; Siti Fr. 478. 80.

Thun: Hirsetschwendiwald Fr. 1839. 76; Kandergrien Fr. 608. 35

Mittelland: Frieswhlgraben Fr. 514. 95; Schönesboden Fr. 923. 40; Längeneh Fr. 3298. 60; Steckhütten Fr. 108. 80; Gümmenenau Fr. 226. 50.

Emmenthal: Muhlernwald Fr. 378. 75.

Seeland: Büttenberg Fr. 1092. 25; Fovern Fr. 1679. 80; Riederberg Fr. 150; Hardtwald Fr. 388. 70; Großaffoltern= wald Fr. 133. 56.

Erguel: Ecorcheresses Fr. 941. 40; Haute Joux de Tavannes Fr. 319. 85.

Pruntrut: Charmattes Fr. 2136. 50; Fahy Fr. 1051. 25; Côte de Pleujouse Fr. 2516. 35 und Haute Côte de St-Ursanne Fr. 901. 50.

Von den Beschädigungen, die im Jahr 1875 die Waldungen betroffen haben, sind vor Allem die orkanartigen Stürme vom 8. bis 10. November zu erwähnen. Einzig in den Staatswaldungen, in denen eine ziemlich genaue Holz-aufnahme stattfand, beträgt die Holzmasse der theils geworfenen, theils gebrochenen Bäume bei 3360 Normalklaftern. Diese Holzmasse, zu ca. 60 % Bauholz und zu 40 % Brennholz, vertheilt sich auf die verschiedenen Forstkreise in folgender Weise:

Forstkreis	Oberland	130	Normalklafter.
"	Thun	180	"
"	Mittelland	997	"
"	Emmenthal	1478	"
"	Seeland	147	"
<i>"</i>	Erguel	160	"
" "	Pruntrut	~ 268	"

Der in Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen angerichtete Schaden ist verhältnißmäßig eben so groß, wie derjenige in den Staatswaldungen, man kann annehmen, daß in ersteren bei ca. 30,000 Normalklaftern Holzmasse vom Sturm niedergeworfen wurden.

Unbedingt am stärksten wurden die haubaren Roth- und Weißtannenbestände der Niederungen mitgenommen, während in Laubholzwaldungen und in Berggegenden der Schaden nur gering war. Diese Erscheinung erklärt sich theils durch die kräftigere Bewurzelung der Laubhölzer und der Nadelhölzer im Gebirge, theils durch die südwestliche Richtung der Windströmung, welcher das zwischen dem Jura und den Ausläusern der Alpen eingeschlossene Becken der Westschweiz freien Einstritt bot.

Der Umstand, daß der Windfall zu Anfang des Winters eintrat, macht es möglich, den größten Theil des angefallenen Holzes bis im Frühjahr aufzurüsten und dadurch einer stärkern Vermehrung des Borkenkäfers vorzubeugen. Im Jahr 1875 hat sich der Fichtenvorkenkäfer in einigen Gegenden des Seelandes und Emmenthales in etwas größerer Menge gezeigt, als gewöhnlich. Jedenfalls wird man der vielen, vom Sturme gelockerten Stämme wegen, welche dieses Insekt mit Vorliebe aufsucht, bei der nächsten Flugzeit die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Andere forstschädliche Insekten sind nirgends in erheblicher Menge aufgetreten.

Die Ausübung des Forstschutes in den Staats= waldungen ist durchgehends eine befriedigende. Frevelfälle von größerem Belang kommen sehr wenige vor.

Detaillirte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verkauf von Waldpflanzen, sowie über den Erlös und das Steigen der Holzpreise sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

Forfiamt. Forfiamt. Oberland. Thun. Omittelland. Geeland. Grguel. Remortant	msler Space Octob Space
Flächeninhalt.	tim
117 8106 106 Samen.	Inbeg
Samen. Serwendete Pflanzen. 106 171750 137440 896 30 117 60700 345 88 — 30 163 66 88 — 30 164 66 88 — 30	Aufforstungen Inbegriff der Nachbesserungen.
1828 450 der verwendeten	funge Kach
S & S S F Pflanzen.	in bef
Rosten Ros	ferunge
	7
10489 113	Ø
Ber: fchulte \$flanzen. \$138350 406032 327000 603920 110240 18000	Caat: und P
Fr. 1439 2871 2028 2925 1676	und Pflanz-
## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ## ##	Ertra
90 80 30 31 111	1 B1
an andere Branken wurden Forstämter ab gegeben für gegeben für gegeben für 3807 4 1110 4 1110 4	er Saa
	#
tamt eximurben verfauft für 807 45 1764 30 946 90 5294 60 2103 40 389 50	ınd Bi
1	lan
Summa. See 9. 1443 45 2660 60 2320 90 7544 95 3049 08 733 10	Ertrag der Saat- und Pflanzichulen.
1108990 60 45 #. P.	

. .

Die während des Jahres 1875 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die ca. 20 % der ersteren ausmachen) kommen somit in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe zu folgenden Preisen zu stehen:

Oberland. Thun. Mittelland. Emmenthal. Seeland. Erguel. Pruntrut. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. 158. 10 87. 10 62. 75 61. 91 70. 78 67. 3 75. 98 oder durchschnittlich per Jucharte auf Fr. 72. 24 Rp.

Die im Jahre 1875 in den Staatswaldungen zur Verwendung gekommenen Pflänzlinge sind nach Holzarten getrennt:

Forstamt.	Roth= tannen.	Weiß= tannen.	Uebrige Nadelhölzer.	Laub= hölzer.	Summa.
En Tu	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Dberland Thun	26250 32000 123200 189770 39970 50700 90830	9700 30500 10450 34980 20510 7000	6200 18700 3800 29720 18210 — 2000	3362 11240 34300 12545 24610 3000	$\begin{array}{c} 45512 \\ 92440 \\ 171750 \\ 267015 \\ 103300 \\ 60700 \\ 92830 \\ \end{array}$
Summa	552720	113140	78630	89057	833547

Die Gesammtkosten der Saat= und Pflanzschulen, versglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten neun Jahre:

					Ertrag.	a g.	5.3			9iff	Differenz.	,
Zahr.	Kosten.	. 	Anschlagspreis ber für Staats- walbungen ver- wendeten Pflanzen.	spreis staats: t ver: ten en.	Erlös burch Pflanzenverkauf.	urch xtauf.	Summ	na.	Gewinn.	m.	Verlust.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp	Fr.	Rp.	Fr.	
1867	10,177	27	5,001	64	6,001	40	11,003	04	1,825	77	1	
1868	10,616	18	4,002	72	4,717	27	8,719	99	١	1	1,896	
1869	10,519	40	4,166	51	8,077	11	12,242	62	1,723	22	i	
1870	11,514	01	5,350	88	4,981	20	10,332	08	1	1	1,181	
1871	10,269	18	5,641	10	8,108	06	13,749	16	3,479	98	l	
1872	12,398	95	4,255	30	7,419	66	11,647	96	1		740	
1873	12,685	16	5,139	45	11,682	85	16,822	30	4,137	14	1	
1874	12,570	60	5,852	90	11,669	57	17,522	47	4,951	87		
1875	12,879	41	6,261	38	12,425	56	18,686	94	5,807	53	. 1	
1990 Pand Pand	ingii Moth											

Es stellt sich also im Durchschnitt durch Erziehung von Waldpslänzlingen ein jährlicher Reingewinn von ca. Fr. 1900 heraus. Dieser Sewinn ist zwar sehr bescheiden, jedoch darf der Hauptzweck, den man mit dieser Pflanzenerziehung versbindet, nämlich die Begünstigung von Aufforstungen in Privatund Gemeindewaldungen, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grunde sind auch die Preise, zu denen die Pflänzelinge verkauft werden, verhältnißmäßig niedrig gestellt.

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

	Unverschulte.	Verschulte.
	Per 1000	etück.
Rothtannen, Dählen	Fr. 5 8 8	Fr. 8 10 10
Wehmuthstiefer Arven	$\begin{array}{c c} 12\\24\\10\end{array}$	18 35 15

Im Jahr 1875 wurden 2,120,595 Pflänzlinge ein und zwanzig verschiedener Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:

	Roth= tannen.	Weiß= tannen.	Uebrige Radelhölzer.	Laub= hölzer.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland Thun	64,055 83,409 113,300 528,700 276,745 70,390 184,920	See the state of the	4,970 69 15,800 52,400 12,248 —	3,600 — 2,400 20,950 17,980 — 90	90,125 142,528 131,500 639,700 322,973 70,480 184,920
Summa	1,321,519	130,200	85,487	45,020	1,582,226

etdaj mihilitina.

Die Archante von Aranduige nur Arana Hrangen im Jahr ungen an Aranduige nur Arina veragen im Jahr ern ihr Genera isternitärier methe Rusung in Ueber den Verkauf der Pflänzlinge innerhalb und außer= halb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

		alb des tons.	N	alb des tons.	. 5-6 t
	Verschulte Pflanzen.	Un= verschulte Pflanzen	Verschulte Pflanzen.	Un= verschulte Pflanzen.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland Thun	52,905 104,500 142,200 49,093 4,750 65,000	294,200 238,880 62,7 30	193,300 20,000	8,400 10,000 10,000 15,000 3,000	$\begin{array}{c} 165,297 \\ 131,500 \\ 639,700 \\ 322,973 \end{array}$
Summa	418,448	924,927	241,220	46,400	1,630,995

Der Pflanzenverkauf brachte einen durchschnittlichen jähr= lichen Geldertrag:

in	den	Jahren	1831-	1840	Fr.	168.	32.
"	"	"	1841-		"	1,365.	
"	. "	"	1851 -	-1860	"	4,225.	08.
"	"	"	1861 -	1870	"	6,960.	17.
•		in	n Jahr	1871	"	8,108.	06.
			, ,,	1872	"	7,419.	66.
		,,		1873	,,	11,682.	85.
		,,		1874	"	11,669.	
		,,		1875	" "	12,425.	

Die Verkäufe von Bau= und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1875 im Ganzen 18,800 Normalklafter, welche Nutung in dem vierjährigen, vom Volke angenommenen Büdget und dem Stat des Wirthschaftsplanes vorgesehen ist.

Die Durchschn	ittspreise de	8 verkauften g	jolzes betragen:
In den Jahren			
	per Klafter	per Kubikfuß	per Kubikfuß
	Fr. Rp.	Rp.	Rp.
1860	18. 43	24,6	43,0
1861	18. 20	24,3	47,0
1862	17. 52	23,4	45,2
1863	17. 43	23,3	46,6
1864	18. 4 3	24,6	46,7
1865	18. 80	25,1	45,1
1866	18. 28	24,4	40,9
1867	18. 36	24,5	43,0
1868	16. 65	22,2	42,9
1869	16. 62	22,2	42,0
1870	18. 75	25,0	44,0
1871	20. 19	26,9	43,1
1872	23. 10	30,4	49,0
1873	23. 93	31,9	57,0
1874	24. 46	32,6	60,0
1875	25. 10	33,5	61,3

Während des laufenden Jahres sind somit die Brenn= holzpreise um ca. 3 %, die Bauholzpreise dagegen um ca. 2,1 % gestiegen.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forst= jahr 1875 betragen:

Forstfreis.	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt von Bau- u. Brennholz
	per Kubikfuß Rp.	per Kubikfuß Rp.	per Kubiksuß Rp.
Oberland	. 37	44	40
Thun	. 32	54	42
Mittelland	. 44	74	57
Emmenthal	3908.	67	51 .
Seeland	. 47	71	56
Erguel	26 mg	dn 53 mai	36
Pruntrut	1001 26 di	8 00 56 F	32 mu32
Im alten Kanton	. 41	65	51,
Im Jura	· 10 26	54	33
Im ganzen Kanton	. intel 33 mole	9 61 mil	181100 43 % mad

3. Revision des Staatswirthschaftsplanes.

Im Berichtjahr fand die Zwischenrevision des vor zehn Jahren aufgestellten Wirthschaftsplanes über die freien Staats= waldungen statt. Diese, nach einheitlicher Instruktion zum größten Theile von den Kreisoberförstern selbst ausgeführten Arbeiten bestunden einerseits in der Zusammenstellung der zehnjährigen Nutungen und deren Vergleichung mit den, bei Anfertigung des Wirthschaftsplanes gemachten Schatzungen, anderseits in der Ausscheidung und genauern Taxation der für die nächsten 10 Jahre zum Abtrieb bestimmten Flächen. Anschließend an die erstern Arbeiten wurden im Fernern all= gemeine Berichte über den Gang der Wirthschaft in den Staats= wäldern während des verflossenen Dezenniums von jedem Forstamte abgefaßt und in denselben nicht nur die gemachten Erfahrungen niedergelegt, sondern auch Vorschläge, betreffend die zukünftige Bewirthschaftungsweise gemacht. Speziell die Hauungen, Rulturen und Wegbauten, die für das nächste Jahr= zehnt projektirt sind, belangend, sind detaillirte Hauungs= und Kulturpläne aufgestellt worden.

Im Wirthschaftsplan vom Jahr 1865 waren die Nutungen pro 1866—1875 wie folgt angesetzt:

1. An Hauptnutung 168,439 Normalklafter.

2. An Zwischennutzung 29,280

Summa 197,719

Als Reserve von 7 % wurden vor= gesehen und abgezogen

13,719

Als reduzirte Nutung bleibt . . . 184,000

Die Ausübung dieser Nutung fand in der Weise statt, daß von 1866-1870 alljährlich 18,000 Normalklafter und von 1871-1875 alljährlich 18,800 Normalklafter geschlagen wurden.

Wie die Revision ergab, waren die Holzvorräthe durchsschnitttlich um 4 % zu hoch geschätzt worden, so daß durch diesen verhältnißmäßig geringen Fehler die vorgesehene Reserve von 7 % auf 3 % hinuntersank.

Für das zweite Dezennium von 1876—1885 beträgt nach dem Wirthschaftsplane der Gesammtetat 199,600 Normal=

klafter. Nach der, gestützt auf die Resultate der Revision vorsgenommenen Verisikation der Holzvorräthe erzeigt es sich, daß bei Zurücklegung einer Reserve von 6 % der Gesammtabgabessat auf 188,000 Normalklafter sestgesetzt werden kann.

Mit diesem Etat wird voraussichtlich der im Büdget vorzgesehene Nettvertrag der Staatswaldungen von Fr. 448,200 nicht nur vollständig erreicht, sondern sogar überschritten werden.

Wenn aber auch der Etat der letten fünf Jahre sich für das nächste Dezennium gleich bleibt, so wurde doch eine Aensterung desselben für einige Forstämter nothwendig, und zwar folgende:

	d obath Canana	r d'ann O maid	Jährlicher von 1871—1875 Normalklafter	Abgabesat für 1876—1885 Normalklafter
Forstamt	Oberland .		1,000	1,000
T	Thun	1 1.1. 11197	2,200	2,200
\$40 m	Mittelland.	1.000	2,900	3,000
	Emmenthal.	17 1.7646	3,900	4,000
"	Seeland		2,200	2,100
"	Erguel		3,000	2,700
THURST, LINE	Pruntrut .	le filip	3,600	3,800
malika ilika		Summa	18,800	18,800

4. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1875 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 447,490. 73

In diefer Rechnung sind jedoch als Aus-

gaben aufgenommen:

1. Sämmtliche Besoldungen der Staatsforstbeamten, sowie deren Büreau- und Reisekosten, während in Wirklichkeit die Hälfte davon der allgemeinen Forstpolizeiverwaltung zur Last fällt . Fr. 42,776. 77

2. Die Besoldungszulagen und Nachzahlungen vom Jahr 1874 " 15,775. —

Hebertraa Fr.	58,551. 77 Fr.	447,490,73
3. Auslagen für Forstkulturen	0	*
u. Wegbauten in den Jahren		
1872, 1873 und 1874 und		
Ankaufspreise für erwor=		
benes Land, welche der Do=		
mänenkasse zur Last fallen "	9,557.35	
Um den wirklichen Netto=		
Geldertrag d. Staatswaldungen		
für das Rechnungsjahr zu er=		
halten, ist somit in der Staats=		
rechnung der Betrag von —		68,109.12
(um welche Summe der Ertrag	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	00,100. 14
sich vermehrt) von den Kosten		
abzuziehen, so daß alsdann der		
Reinertrag d. Staatswaldungen		
pro 1875 auf	Fr	515,599. 85
zu stehen kömmt.		010,000.00
	Datail Dia Gin	nahman und
Geftütt hierauf stellen sich im Ausgaben:	Detuit die ein	nagmen und
zansgaven.		
		A Part of the Part
T /6:	His.ni	
I. Einnahm	en.	
I. Einnahm A. Haupt= und Zwischennutzun	igen.	Fr. Nn.
A. Haupt= und Zwischennutzur		Fr. Rp.
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr.	Fr. Rp.	Fr. Ap.
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubiksuß	igen.	Fr. Ap.
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubikfuß Ertrag an Bauholz 7,1403 "	Fr. Rp. 389,768. 04	Fr. Rp.
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubiksuß	gen. Fr. Rp. 389,768. 04 438,017. 97	
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubikfuß Ertrag an Bauholz 7,1403 "	gen. Fr. Rp. 389,768. 04 438,017. 97	Fr. Np.
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubikfuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubikfuß 18,800 Aklftr	gen. Fr. Rp. 389,768. 04 438,017. 97	
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubikfuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubikfuß 18,800 Aklftr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne	gen. Fr. Rp. 389,768. 04 438,017. 97	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubiksuß 18,800 Aklftr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutzungen.	gen. Fr. Rp. 389,768. 04 438,017. 97	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutun Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklstr. à 100 Rubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Rubiksuß 18,800 Aklstr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutungen. 1. Erlös von Lohrinde	gen. Fr. Rp. 389,768. 04 438,017. 97	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutzur Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklftr. à 100 Kubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubiksuß 18,800 Aklftr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutzungen. 1. Erlös von Lohrinde	gen. Fr. Ap. 389,768. 04 438,017. 97	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutun Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklstr. à 100 Kubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubiksuß 18,800 Aklstr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutungen. 1. Erlöß von Lohrinde. 2. Stocklosungen. 3. Waldsamen und Pflänzlinge	7r. Rp. 389,768. 04 438,017. 97 5,009. 50 12,774. 86	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutun Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklstr. à 100 Rubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Rubiksuß 18,800 Aklstr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutungen. 1. Erlös von Lohrinde. 2. Stocklosungen 3. Waldsamen und Pflänzlinge 4. Grubenlosung, Torf.	7r. Ap. 389,768. 04 438,017. 97 5,009. 50 12,774. 86 6,278. 38	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutun Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklstr. à 100 Kubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Kubiksuß 18,800 Aklstr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutungen. 1. Erlöß von Lohrinde. 2. Stocklosungen. 3. Waldsamen und Pflänzlinge	7r. Rp. 389,768. 04 438,017. 97 5,009. 50 12,774. 86	827,786. 01 24. 90
A. Haupt= und Zwischennutun Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklstr. à 100 Rubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Rubiksuß 18,800 Aklstr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutungen. 1. Erlös von Lohrinde. 2. Stocklosungen 3. Waldsamen und Pflänzlinge 4. Grubenlosung, Torf.	7r. Ap. 389,768. 04 438,017. 97 5,009. 50 12,774. 86 6,278. 38	827,786. 01
A. Haupt= und Zwischennutun Ertrag an Brennholz 11,6597 Aklstr. à 100 Rubiksuß Ertrag an Bauholz 7,1403 " à 100 Rubiksuß 18,800 Aklstr Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne B. Nebennutungen. 1. Erlös von Lohrinde. 2. Stocklosungen 3. Waldsamen und Pflänzlinge 4. Grubenlosung, Torf.	5,009. 50 12,774. 86 6,278. 38 16,596. 70	827,786. 01 24. 90

	Fr. 868,470.	Ap. 35
C. Steigerungsvorbehälte und Verspä- tungszinse	31,722.	90
Gefammteinnahmen 9	000,193.	25
II. Ansgaben.		
A. Rosten der Forstverwaltung.	: 1111	
Fr. Rp. Fr. Rp.	Fr.	Ap.
Besoldungen der Kreiß- oberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehülfen, sowie Büreau- und Reisekosten		
derselben		rich.
B. Wirthschaftskosten.		
1. Waldkulturen 21,503. 89 2. Weganlagen 28,275. 03 3. Hutlöhne		
messungen 3,061.37 6. Steigerungs= und Ver= faufskosten, sowie Sconti		
für Baarzahlungen . 10,982.93	ada pini Gazar	
241,782.95	and the second	
1. Lieferungen an Berech= tigte und Arme 24,537.51 2. Staatssteuern 18,080.49		
3. Gemeindesteuern 30,109.37	4.2	.0
72,727. 37		
idditities eine isiniesimmunimmunimmunimmunimmunimmunimmunimmu	karb r Glada d Garra d Garra d	
burg im Betrage von Fr. 24,538. 62. 27,305. 77		
	384,593.	4 0

Fr. Rp.

Summa der Einnahmen 900,193. 25

Summa ber Ausgaben 384,593. 40

hell with Mechanistanten,

Reinertrag der Staatsforstverwaltung 515,599. 85

Im Büdget für die laufende Verwaltungsperiode von vier Jahren ist der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 angenommen.

Amtsbezirksweise Zusammenstellung der Kapital=

Amtsbezirk.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1875.		
a - Alais (g. 1977) a de Sara de 1960 a de 1960 a Barro de Sara de 1960 a de 196 Barro de 1960 a de 1	Fläche. Juch.	Schatzung. Fr.	
Aarberg	1,205	873,974	
Aarwangen	784	804,746	
Bern	1,212	813,383	
Büren	77	66,393	
Burgdorf	1,503	1,116,708	
Delsberg	3,387	1,284,019	
Erlach	833	601,417	
Fraubrunnen	1,039	987,919	
Frutigen	653	52,661	
Interlaken	2,098	590,115	
Konolfingen	2,097	1,152,113	
Laufen	1,311	468,125	
Laupen	788	410,430	
Münster	4,574	1,803,190	
Nidau	749	718,756	
Oberhasle	351	89,665	
Pruntrut	1,996	812,180	
Saanen	126	22,877	
Schwarzenburg	1,671	678,451	
Seftigen	761	735,196	
Signau	1,438	513,604	
Niedersimmenthal	989	253,081	
Obersimmenthal	783	186,531	
Thun	546	227,594	
Trachselwald	1,034	558,042	
Wangen	175	122,877	
Total	32,180	15,944,047	

schatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Zuwachs.		Ate	gang.		der Forsten Januar 1876.
Fläche. Juch.	Schaţung. Fr.	Fläche. Juch.	Schaţung. Fr.	Fläche. Juch.	Schaţung. Fr.
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			- - - - - - 1,000 820 - - - - - - - - - - - - - - - - - - -	1,205 784 1,212 77 1,503 3,389 833 1,039 653 2,098 2,100 1,312 788 4,571 749 351 1,997 126 1,671 761 1,437 989 783 850 1,034 175	873,974 804,746 813,383 66,393 1,116,708 1,284,619 601,417 1,004,789 52,661 590,115 1,168,553 468,125 409,430 1,802,370 718,756 89,665 812,461 22,877 689,351 735,196 513,604 253,081 186,531 275,271 578,042 122,877
311	82,191	4	2,143	32,487	16,054,995

Thun . . . Mittelland Grguel Pruntrut Seeland Emmenthal Oberland. Forfifreis. Rener Kanton Alter Kanton 1 ptal |20,911|32,180 11,269 4,574 6,695 4,432 5,616 Beftand ber Forften 2,864 Fläche. 4,897 Jud. auf 1. Januar 1875. 15,944,047 11,576,533 1,803,190 2,564,324 4,043,104 2,260,540 4,367,514 2,637,460 Schahung. 1,902,988 732,441 Fr. 311 Fläche. $308^{1/2}$ Jud. $308^{1/2} | 112,210$ $2^{1/2}$ Zuwachs. Schahung. Fläche. Schahung. 113,091 64,440 10,900 36,870 881 881 4 $2^{3}/_{4}$ $2^{3}/_{4}$ $1^{1}/_{4}$ Abgang. 2,143 1,323 323 1,000 820 820 32,487 21,218 Fläche. Juch. Bestand ber Forsten 11,269 4,572 6,697 3,102 5,204 4,432 5,616 2,864 auf 1. Januar 1876. 16,054,995 1,802,370 2,565,205 4,079,974 2,260,540 1,967,105 2,647,360 11,687,420 Schahung. 4,367,575 732,441 Fr.

Forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalschatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

D. Centralberwaltung der Domänen: und Forstdirektion mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.

	estation, stig control for costil i			Ausgal Fr.	den. Rp.
1.	Befoldungen der Beamten, An=			515.56	
	gestellten, Büreau= und Reise=	10 112			
	kosten, und Miethzinse			35,222.	20
2.	Forstpolizei und Förde=				
	rung des Forstwesens.				
	a. Beiträge an Waldwirthschafts=			****	
	pläne und Förderung des Forst=			e en	
	wesens im Allgemeinen	1,541.	60	5,636.	10
	b. Bannwartenkurse			2,464.	87
	c. Verbauung von Wildbächen				1111
	und Aufforstungen im Hoch=				
	gebirge			10,390.	100
	d. Allgemeine Forstpolizei			117.	
3,	Forstpolizeigebühren und				
	Frevelbußen.				
ere to La er	a. Waldausreutungsgebühren .	3,195.	25	842.	45
	b. Frevelbußen	5,680.	92	22.	75
	rant sur de la vergion de la right des	10,417.	77	54,695.	71

Eine Aenderung in der Forstpolizeiverwaltung ist seit dem vorhergehenden Jahre durch die bereits im Eingang dieses Berichtes angeführte Besetzung von sechs Revierförstersstellen eingetreten. Während früher von sämmtlichen 215,000 Jucharten Gemeindes und Korporationswaldungen des Kantons nur diesenigen des Jura mit ca. 84,000 Jucharten Fläche unter der speziellen Aussicht von Forstleuten bewirthschaftet wurden, kommen hiezu weitere 62,800 Jucharten des alten Kantonstheiles, so daß nun im Ganzen ca. 146,800 Jucharten oder ca. 68% sämmtlicher Gemeindes und Korporationswaldungen, wenn auch nicht durch Forstleute selbst, doch nach deren Ansleitung bewirthschaftet und in ihrer Behandlungsz und Beznutzungsweise kontrolirt werden. Von den übrigen Gemeinden und Korporationen haben folgende seit längerer Zeit eigene Förster angestellt: die Burgergemeinden Bern, Thun, Burgzdorf, Nidau, Büren, Arch, Leuzigen, Aarberg, Biel, Neuens

stadt, Twann, Delsberg, Pruntrut, die Einwohnergemeinde Bern und die Burger= und Inselspitalkorporation Bern. Die Gesammtfläche dieser Waldungen beträgt ca. 26,000 Jucharten oder fernere 12 % sämmtlicher Gemeinde= und Korporations= waldungen.

Weitere Gemeinden dazu zu bewegen, die technische Leitung ihrer Waldwirthschaft an Forstleute zu übertragen, gelang trot aller Bemühungen noch nicht.

Gegenwärtig stehen 20 % der Gemeinde= und Korporations= waldungen wie bisher unter direkter Aufsicht der Kreisober= förster.

Die Thätigkeit der neu angestellten Revierförster, welche erst mit dem Monat September ihre Funktionen antraten, hat zum Theil erst jet ihren regelmäßigen Sang angenommen, indem es sich für diese Beamten in erster Linie darum handelte, mit den Waldungen ihres Revieres durch Begehung derselben bekannt zu werden. Diese Inspektionstouren haben theilweise bereits stattgefunden und dabei wurde so viel möglich die Answeisung der dießjährigen Schläge verbunden. In den Sebirgsgegenden, in denen die Sommerfällung üblich ist, wird es im nächsten Frühjahr noch möglich sein, einen regelrechten Hauungsvorschlag aufzunehmen. Bis dahin können ebenfalls die Kulturvorschläge für das nächste Jahr noch angesertigt werden.

Die Hauptaufgabe für diesen Winter besteht jedoch in der Revision sämmtlicher Waldnutzungsreglemente der Gemeinden und Korporationen, und es sind zu dem Zwecke die Regierungsstatthalter der mit Revierförstern besetzten Amtsbezirke aufgesfordert worden, diese Reglemente unverzüglich den Gemeinden abzuverlangen und den Revierförstern zuzustellen.

Von Wirthschaftsplänen über Gemeinde- und Korporationswaldungen wurden im Jahre 1875 beendigt und vom Regierungsrathe sanktionirt diesenigen über die Waldungen solgender Gemeinden: Brügg, Cœuve, Cornol, Courtemaiche, Damphreux, Ensers, Glovelier, Heimberg, Ipsach, La Chaux, Laupen, Liesberg, Ligerz, Madretsch, Montsaucon, Montsavergier, Orpund, Peux-Chapatte, Rebeuvélier, Innere Ortschaften (Rüeggisberg), Schoren, Solothurn (Teufelsburgwald), Tramelan-dessus und Wattenwhl, zusammen 24 Gemeinden mit einer Waldsläche von 10,190 Jucharten.

Wald	Bis dato fin ungen von	d nun Wirthschaftspläne angefertigt	über die Juch.
74	Gemeinden	im alten Kantonstheil mit einer	100
94	"	Waldfläche von	37,310
		Waldfläche von	65,756
168	"	oder im ganzen Kanton von mit einer Waldfläche von	103,066

The state of the s

Verzeichniß der im Forstjahr 1875 bewissigten bleibenden Waldausreutungen.

13.2 [9.5] \$1.7] [1.5000000000000000000000000000000000000	Bewilligte			Gegen				
Amtsbezirke.	A	bleibende Ausreutungen.		andere An= pflanzung.		Gebühr.		
	Zahl.	Such.	Quadrat= fuß.	Zuch.	Quadrat= fuß.	Fr.	Rp.	
Narberg	5 18 2 1 7 1 9 5 7	12 7 28 2 22 18 2 7 5 4 1	901 21,584 27,630 27,500	$egin{array}{c} 9 \\ -23 \\ -60 \\ 10 \\ 2 \\ -5 \\ 2 \\ - \end{array}$	13,822 37,360 18,382 15,308 13,400 33,520 20,000 — 10,029 17,970 —	242 487 568 184 — 622 120 215 131	10 15 65 25 55 70	
Summa bewilligte bleibende Auß= reutungen . " gegen andere	61	114	978.1	115	19,791	3,195	25	
Anpflanzung Es wurden mehr aufgeforstet	d de la companya de l	115 —	19,791 35,685	insi Pol	ta 112 ga ngganation i	* .		
	5.0	. Fr	The second secon	all)				

Während der letzten zehn Jahre wurden in den Gemeindeund Privatwaldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

Forstjahr.	Bewilligte bleibende Ausreutungen.		Gegen andere An- pflanzung. Gebühr.				
	Juch.	Quadrat= ruthe.	Juch.	Quad.: ruthe.	Fr.	R.	
1866	130	386	88	59	7,172	20	
1867	101	302	60	33 0	5,266	60	
1868	255	137	190	322	6,583		
1869	183	123	231	13	7,285	99	
1870	133	175	52	330	8,061	53	
1871	117	203	68	289	3,971	85	
1872	139	362	52	120	7,501	86	
1873	78	175	24	332	4,832	92	
1874	201	30	308	78	4,788	92	
1875	114	241	115	198	3,195	25	
Summa bewilligte blei= bende Ausreu= tungen	1,456	134	1,193	71	58,660	12	
" gegen andere Unpflanzung .	1,193	71					
Es wurde mehr aus= gereutet	263	63				e V	

Zusammenstellung der Holzquanta, welche im Forstjahr 1875 an Gemeinden und Privaten zum Verkauf und zur Ausfuhr bewilligt wurden.

Amtsbezirte.	Sag=, B Nuti Stück.	119	Brenn= holz. ter à 100 C'	Total.
MI THE STEEL STATE OF THE STATE	Stua.	Hormattia	ter a 100 C	Horizmalle.
Aarberg	2,230	684	_	684
Aarwangen	1,620	837	26	663
Bern	1,655	825		825
Biel	<u> </u>		_	
Büren	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	38	38
Burgdorf	2,305	1,214	113	1,327
Courtelary	25	17		17
Delsberg	3,162	1,770	780	2,550
Erlach	12	10		10
Fraubrunnen	890	442	88	530
Freibergen	520	360	122	482
Frutigen	490	295	215	510
Interlaken	657	460	430	890
Konolfingen	4,580	2,290	40	2,330
Laufen	17/2	(i - 	190	190
Laupen	385	163	20	183
Münster	100	80	810	890
Neuenstadt			353	353
Midau	4		_	
Oberhasle			75	75
Pruntrut	1,000	700	465	1,165
Saanen	1,975	1,382		1,382
Schwarzenburg .	730	585	15	600
Seftigen	240	168		168
Signau	9,935	4,970	765	5,735
Niedersimmenthal	1,025	615	1.041.	615
Obersimmenthal .	2,004	1,400		1,400
Thun	3,494	2,270	248	2,518
Trachselwald	3,930	2,400		2,400
Wangen	2,070	1,050	240	1,290
Total	45,034	24,987	5,033	29,820
Bewilligungen im) 64-C.8I	3000	1615 %	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Jahr "1874" .	66,980	35,180	12,636	47,716

^{*)} Da die Bewilligungen der leichter auszuübenden Kontrole wegen meist für eine bestimmte Anzahl von Stämmen ertheilt werden, so ist nur eine approximative Angabe der Holzmassen möglich.

Verzeichniß der Forstpolizeistraffälle im Forstjahr 1875.

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesproc Buße i	8	Staatsan	theil.
The enter a property of the contract of the co		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	223	1,528	60	1,019	06
Aarwangen	65	314		209	64
Bern	669	2,590		1,725	94
Biel	11	50	40	33	56
Büren	28	198		108	77
Burgdorf	187	834		554	84
Courtelary	40	261	05	129	93
Delsberg	98	869	63	449	52
Erlach	65	315		209	94
Fraubrunnen	187	1,074	50	715	66
Freibergen	41	966	05	483	01
Frutigen	13	139		92	68
Interlaken	302	1,163	41	776	51
Konolfingen	83	264		176	02
Laufen	41	116		. 57	90
Laupen	144	683		454	92
Münster	48	335	70	167	85
Neuenstadt	20	306	61	153	26
Nidau	160	534	50	351	34
Oberhasle	102	458		272	59
Pruntrut	181	969	78	445	03
Saanen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	k;			
Schwarzenburg .	35	219	(d)	146	52
Seftigen	181	681	, -	453	16
Signau	20	98	-	65	24
Niedersimmenthal	54	453		301	84
Obersimmenthal .	29	2,093	70	499	07
Thun	198	658		437	60
Trachselwald	15	39	c——	26	03
Wangen	62	331		220	62
Total	3,302	18,543	93	10,738	05
c. ve i Phajet i		1000,000	No.	Tel. 146	
		i var meta min Jimah Timah			

Forstpolizeistraffälle im Kanton Bern.

.tirdinaan ee	rstjahr.	ning.	Zahl ber Straffälle.	Gesproche Bußen	
free Color				Fr.	Rp.
40 100	1866		5,208	26,063	86
	1867	tike sir Leb	4,637	22,825	73
	1868		4,719	26,660	81
	1869	1 64 100	4,026	21,720	87
de Ma	1870	Ru3	4,442	18,942	90
the office	1871		4,806	23,770	82
1	1872		4,272	20,042	30
gar a sperm	1873		3,655	19,482	50
50 011	1874	- 4.	3,338	19,197	01
500 17. 500 17.4	1875	a (1) Sumar	3,302	18,542	93
7.8		i = 1;		7.9	1.1:11
		33 or 100		· Maria	
au y L					

Die Zahl der Straffälle hat somit seit zehn Jahren um ca. 36 % und die gesprochenen Bußen um ca. 29 % abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenzirt wird, und die Holzpreise seit 1866 um ca. 50 % gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle auch in ihrem Geldwerth besteutend kleiner geworden sind.

Addie Roffmaticheim

Loti Gemeinde, Gals,

Ron II, Ric, v

Mebeutrag I 2, 28,378 10,600.

II. Domänen - Verwaltung.

A. Gefete, Defrete, Berordnungen ac.

Im Berichtjahre wurden keine Gesetze, Dekrete und Verordnungen über die Domänen-Verwaltung erlassen.

B. Berwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Vermehrung. in der den benge bei ge

	,	2	11. 大名 一大红鹭
	Gebäude.	Halt.	Kapitalschakung. Fr. Rp
a. durch Tausch.			
1. Von den Lazareth besitzungen der Enge halde, Gemeinde Bern	<i>;</i>		
ein Streifen Land auf de Südseite		- 1,508	1,000. —
b. durch Ankauf.			and the state of the
2. Ein Theil der vor dern oder Schützen allment bei Erlach Plan II, Nr. 25, mit dar auf stehender Scheuer, mi	eg ma ,na mu an Ma t .d	Harl Dailliga	
Hat		- 36,020	7,000. —
3. Die Rhffmatte bein Ebeli, Gemeinde Gals Plan II, Nr. 6	t ,	energia de la como de l La como de la como dela como de la como de	
Uebertra	g 1	2 28,578	10,600. —

	Gebäude	Juch	galt. · □'	Kapitaljchakung. Fr. Rp.
Uebertrag	, 1		28,578	10,600. —
4. Die Bühlhalde beim			A fac	
Schloß zu Erlach, näm=	1972 - 11	5111	tion I	
lich Bühlrain, Burger- und Schützenrieder,theilsBaum-				
garten, theils Beundland	188 . 19	112	37,910	1,800. —
5. Ein Haus zu unterst	2			
im Dorfe Saanen sub.				birst m(då nymetri
Mr. 449 versichert um Fr.				FAM Halling St. L
15,900, mit angebautem	sas I a como L			
Scheuerwerk und dazuge-				
hörendem Boden, als Amts-	ingeria:	1 377	200	11,000. —
gebäude	104, 5, 400		7.1()/300	11,000.
der sog. Steingruben:		0.111	1231.12 61	nasi nemanas nji,
Acter im Gemeindsbezirk		7311		
Bolligen	. rangala		20,097	2,500. —
7. Vier Antheile Was				
ferrecht an der mit dem				
Afrundgute Worb ge-		- 1 2	Qestey	000
meinen Brunnquelle		-	119	900. —
8. Durch Berichtigung des Flächeninhaltes der				in arm, signad
im Jahr 1872 der Jura=				u militari di
bahngesellschaft vom			V	. m.s.: 9
Afrundgut Corgémont	;		andrib	da sa di sa di
abgetretenen Landab=		7	a bathod si	on this is
schnitte, infolge Ver-				26. 30
messung				
9. Durch Ablösung der				i in il. in il.
Unterhaltungspflicht des Kirchendaches zu	•			l transfer tub. Ling (Intermy)
Fegenstorf	1-		misayas e	888. 76
10. Durch Uebernahme				ingraph d
von Anschaffungen und		1, 6	ish kun	Linear Hill
Einrichtungen im Pfarr	:			own is mis-
1008 11ebertrag	2			27,715. 06

	Gebäud	e. Jud	Halt.	Kapitalschatzı Fr.	ng. Ap.
Uebertrag	1 2	6	7,258	27,715.	06
hause zu Ligerz, welche als	,			# . <u>\$</u>	
Mehrwerth dem Ge-				4	
bäude zuzuschreiben sind			-	618.	50
11. Durch Kanalisi:				4. 4.	
rung der zu Handen der					
Rettungsanstalt Gr=			**************************************		
lach angekauften Liegen=				1.5	
schaft, das fog. Lehn,					4)
Gemeinde Gals, an hiefur				-19 Mr. 164	
ausgesetzten Crediten .				11,539.	60
12. Durch Erhöhung der	;				
Brandversicherungs:	:				
schatungen von Staats:					
gebäuden	. 30		,	4,042,450.	
Summa Vermehrung	32	6	7,258	4,082,323.	16

	•
-	-
	ż
-	-
=	-
Ξ	_
-	Ξ.
-	_
- 2	-
	#13
	~
4	
^	-
	-
-	-
	-
	_
•	1111
- 2	=
- 2	_
- 3	_
-	7
- 1	\rightarrow
-	
۶	-
•	

Kapitalichatung. Raufpreis. Fr. Rp. Fr. Rp.	1,000. — 1,000.	.10 Bji	1,543 4,200	543, 48 615. —	72. 46 120. —	144. 93 130. —
Juch.	2,265		3,940	38,220	2,960	6,560
Zuch.			က	J	· 1	\mathbf{l}_{i} .
Verminderung. Gebände.			⁷¹	1	ì	1
vermin a. Durch Tausch.	1. Von der Thierspitalbesitzung an der Engehalde, Gemeinde Bern, zwei Parzellen, nördlich der Zufahrtsstraße, haltend zusammen	b. Durch Verkäufe. 1. Von der zum Pfrundgute Buchholter= hera gekörenden Kanstender	matte das von derselben durch die Bach- Heimenschwandstraße abgeschnittene Stück Land, Halt	Ein Stück Allmentland zur Pfrund Buchholterl	3. Ein Sina Lorfmoos (das vordere) auf dem Wachseldornmoos, zur Pfrund Buchholterberg gehörend	hintere) auf dem Wachseldornmoos, Gemeinde Buchholterberg

		1	l	1	l		1	· · · . [
710.		8,000.	157,785.	1,750.	8,550.		14,000.	196,860.
1		32	95		35		28	6
307.		974. 22	788. 95	1,270.	3,147.		5,740. 58	15,531. 97
14,450		14,270	5,082	12,600	39,110		7,256	32,713
×2		ည	-	1	က		9	21
	¥		· 1	ľ	1		ଊ	જ
5. Ein Theil von einer unter Sektion D. p. Nr. 23 eingetragenen Wiese « sous la scie», Eemeinde Delsberg, im Gesammt= halt von 2 Jucharten 33,500 🗀'.	6. Von der zur Pfrund Wichtrach ge- hörenden 1½ Rechtsame in dem noch unvertheilten Holz und Feld zu Oberwich- trach, begreifend die in der Theilung vom	Waldparzellen von zusammen	seite der großen Schanze, Gemeinde Bern, südlich der Entbindungsanstalt	8. Vom Afrundgut Spiez ein Stück Reben in der Hohlengasse daselbst .	9. Vom Pfrundgut Wengi die sogen. Noostiedmatte daselbst, haltend	10. Vom Pfrundgute Erlenbach die fogen. äußere und untere Pfrundmatte das felbst, mit zwei daraukstehenden Scheuern,	wovon die eine um Fr. 900 brandver- sichert ist	Uebertrag

	D The Court of Sales	Gebäude.	Surv.	Such Salt.	Kapitalichatung.	Kaufpreis.	
	Uebertrag	લ્ડ	21	32,713	15,531. 97	0.0	
11.	Bon der Afrunddomane Court brei	7			7	· ·	
	Parzellen Wiese und Baumgarten, nämlich						
	von Sektion C Nr. 139, von A Nr. 253						
	und 122, zusammen haltend	I	l	11,000	233, 30	-277.	
12	12 Gin Mar « rière l'éalise de Chalières »						
1. ca	Gemeindebezirk Dunster	1	-	15,800	173. 91	494. —	
•				•	٠		
13	13. Die zum Krunogure gehorende Krrch=				- (
	rebe zu Stlelen	1	1	21,700	1,120. 29	1,630. —	
4	Das Dachfdiefer: Magazin am Gee						
1	211 Spie 2 fammt angehantem Stoll mit						
	Gebäudevlak und 11michwung. haltend	22	1	3.100	1.820. —	1.820. —	
	amand Completions and Sundament	2		221/2	10110/-	1010/-	
15	Bon der sogen. Basenmätteli=Be=						
	sitzung, Gemeinde Bern, ein auf der						
	Westseite gelegenes Stück. Laut Messung						
	baltend	1	-	7,050	510. —	2,000. —	
1							
16.	16. Ein Abschrift des zum Prrundgut						
	Tramelan gehörenden «verger au haut du				,		
	village», Settion A Mr. 109a]	1	252	14. 60	50.40	
17.	Die Hochofenbefigung Delsberg,						
	bestehend in verschiedenen Gebäulichkeiten,						

Liegenihaften, Walferrechten 2c., haltend lauf Ratastervermessiung zusammen 6 6 8,212 124,000 – 65,000 – 65,000 – 18. Von der Pfrun beundte, eigentlich Hatt zu Nadisungt ein Stüdstein im städen		170. 52		. 1			92
6 6 8,212 - 1,421 1 2 19,744 1 5 - 1 5 - 14 43 992	65,000	170	18,000	100.	8,100.	6,400.	
6 6 1 1 1 2 1 1 4 43 2 1 2 1 2 1 1 1 2 1 1 1 2 1	124,000. —	48. 33	30.000	7,000. –	4,637. 68	3,010. —	188,100.07
9 1 1 1 4	8,212	1,421					666
	9	1	C N	1	ı. Lo	ರ	43
	9	1)	-	H	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	14
	c., haltend	itlich Hof= ücklein im	in Dels= sebäude, et), ferner 1 und ver= usbeutung	Langen= It benußt,	igen, der cheune,	abkern, darauf-	ebertrag

	8		98	97	68	
	11. 84	500.	348,501.86	228,859. 97	. 119,641. 89	
	84		26	1		1
	11.84	500.	48 25,692 228,859.97	1	•	
		i	25,692	1		
	1	- 1	48		•	
	-		15	I	•	
30. Durch Dienstbarkeitsvertrag mit den Häuserbesitzen in der Ortschaft Wasen, Eemeinde Sumiswald, wodurch denselben	das Recht zur Errichtung eines Feuerweihers und Geschiebsammlers eingeräumt wird	31. Durch Herabsetung der Brandverz sicherungsschatzungen von Staatsz gebäuden	Total der Domänenverkäufe	Total der Kapitalverminderung	Mehrerlös der verkauften Liegen= schaften	200 M

Bestand der Domänen auf 1. Januar 1876.	Kapital- schahung.	\$t. %. %. %. %. %. %. %. %. %. %. %. %. %.
der D	Bergrechte.	111111111111111111111111111111111111111
₽ :	Reben, Mannmerk.	999
Bestand auf 1.	.duck ,disseds	$\begin{array}{c} 380 \\ 125^{1/4} \\ 559 \\$
al) con a see a	Gebäudeanzahl.	25.00
Abgang.	Kapital- schahung.	%t.
ı gg	Bergrechte.	
a	Reben, Mannwerk.	
9-	Erdreich, Jud.	$\begin{array}{c c} 1 & 1 & 1 \\ 2^{1/2} & - & 4^{1/4} \\ \hline & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & & \\ & & & & \\ & & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & \\ & & & \\ & & \\ & & & \\ & & \\ & & & \\ & & \\ & & & \\ & & \\ & & \\ & & & \\ & \\ & & \\ & & \\ & \\ & & \\ & \\ & & \\ & \\ & \\ & \\ & \\ & & \\ & \\ & \\ & \\ & \\ & \\ & \\$
	Gebäudeanzahl.	
Zuwachs.	KapitaL schahung.	\$t
# D	Bergrechte.	
6	Reben, Mannwerk.	
	Erdreich, Juch.	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
	Jangandenndadl.	
Bestand der Domänen auf 1. Januar 1875.	Kapital: schahung.	\$\text{5t.} \tag{82655} 43 430358 10 3394990 01 59729
der D Januar	Bergrechte.	
7	Reben, Mannwerk.	02
Besta auf	Erdreich, Juch.	380 125 ¹ / ₄ 56 409 111 ¹ / ₂ 13 173 ¹ / ₄
	Gebäudeanzahl.	8448 88 88 88 88 88 88 88 88 88 88 88 88
Collect in Association Collection Problems	Emit & Desirement consistency and the second	Narberg Narwangen Bern Biel Biren Burgdorf Courtelary Grlach Fraubrunnen Fraubrunnen Fraubrunnen

		- 1 - 1 - 1 - 1 - 1	erige etter reference enderliker i 200	1.00
	119 119 119 129 139 139 139 139 139 139 139 139 139 13	28	92	
	751107 550640 11147 254037 52981 89715 572450 128683 257639 126745 592953 592953 164310 754835 720352 374074	120614	888 34601/2 82 6521/2 15460663	
	751107 751107 11147 11147 254037 52981 89715 89715 222350 592953 378469 164310 164310 754835 770352	90	90	
	0.7710000000000000000000000000000000000	175	97	
	The contract of the city of th			
			77	
	261 126 458 128 128 128 128 128 128 128 128 128 12	1	225	
	The state of the s			
			2	
	141/4 74 /4 67 /67 /2 19 /2 28 /4 /4 68 /2 68 /2 68 /4 793/4 793/4 521/4 521/4		10	
	11447 174 174 19 19 19 19 1131 1131 128 1138 128 128 128 128 128 128 128 128 128 12	4	46	
			<u> </u>	
	126 426 426 426 426 447 447 447 447 447 447 447 447 447 44	50	88	
	85 87 88 87 88 84 84		2	
	<u>64 5 0081</u>		228859 97	
	10657 974 	, 1	82	
	9 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 1 2 2 1 1		58	
			127	
E:			4	
Ī	15 5 ¹ / ₂ 5 ¹ / ₄ 6 6 6 1/ ₄ 4 ³ / ₄		8	
2	8 1 2 2 3 4 4 5 6 6 7 8 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 8 9 9 9 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 <t< td=""><td></td><td>248</td><td></td></t<>		248	
			H	
		1.5	16	
	228200 178300 87900 87900 105400 11000 112600 313200 112600 313200 112600 112600 313200	24650	4082523 16 15	
9	228200 178300 700 87900 87900 11000 112600 313200 113600 313200 113600 112600 112600 112600 113700	46	23	
1	227 8 35 401 111 12 61	CJ	80	
			4	
		1 1		
		1 1	i i	
			9	
	H H 4 H	67	01	
		100	- 62	activities and a second
	533564 85 373314 38 10447 — 166137 93 53388 44 89715 — 79883 95 79883 95 1157259 32 115745 65 109750 37 279753 80 877299 77 164440 98 343939 77 164440 98 164440 98 164333 17 164440 18	28	<u> </u>	
	533564 373314 10447 166137 53388 89715 79883 115745 109750 279753 321361 387299 164440 343939 720364 182374	95964	8	
	28.50 28.50	155	220	
			99	
<u>:</u>			 	
			2/2	2
	195 1126 126 127,7 128 129 129 129 129 129 129 129 129 129 129		325	
_		ar gyrar karr	9	,
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		00	
		4	21/	
	1291/ 1791/ 1791/ 1991/ 1941/	44	20	
1		TI CIMPIT	<u></u>	
	82 4 4 5 6 6 6 7 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 8 1 1 1 8 1	10.01 %	871 35021/2 86 6521/2 11607200 57	
-		# # · ·		1.0
	Suterlaken . Ronolfingen Laupen Raupen Rubinfter Neuenftabt . Nibau Nibau Skuntrut . Scannen Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg	Liegenschaften außer dem Kan- ton Bern	Zotal	1
	Interlaken	cha n S	0	
	ting the state of	en den rrn	C.C.	
	Snterlafen Konolfingen Laufen Laufen Brünfter Meuenfladt Midau Oberhaßle Pruntrut Saanen Schwarzenb Schwarzenb Schwarzenb Schwarzenb Schwarzenb Schwarzenb Schwarzenb Schwarzenb	Liegenf außer der ton Bern		3
	Sanferlo Sanferlo Sauferlo Sauferlo Scuenff Scigna Science Sci	改事品		
	10mm co	8 #		. j

Zufammenstellung

.0781 10M/07 1 far	100 mm	Bestand der Pachtberträ auf 1. Januar 1875.		
garet.	4	Zahl der Verträge.	Betra	g.
			Fr.	Rp.
Aarberg		22	13,758	31
Aarwangen	Accordance Line of	15	6,473	22
Bern		116	64,376	40
Biel		-		
Büren		10	2,425	40
Burgdorf		23	13,509	18
Courtelary		7	477	88
Delsberg		6	809	
Erlach		15	5,346	20
Fraubrunnen		14	6,079	01
Freibergen		2	300	
Frutigen		6	2,594	18. 11.
Interlaken		46	19,796	44
Konolfingen		12	6,752	05
Laufen	1		-	
Laupen		10	2,671	_
Münster	· · · · · ·	7	1,333	70
Neuenstadt	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	3	612	46
Nidau		22	2,651	40
Oberhasle		5	1,396	09
Pruntrut	7.0	8	4,102	46
Saanen		5	2,043	_
Schwarzenburg .		8	1,786	75
Seftigen	1.3	14	5,526	16
Signau	1 41	10	3,501	60
Niedersimmenthal	1. 1. Tell	13	8,008	-
Obersimmenthal.		8	2,678	04
Thun		19	6,485	-13
Trachselwald	100 -	15	4,345	20
Wangen	of the management of the control	16	2,731	_ 01
THE STATE OF THE S	Total	457	192,569	09

der Pachtverträge.

Vermehrung.			Ver	minderun	g.		d d. Pachiver 1. Januar 18	
Zahl d. Ver- träge.	Betr	ag.	Zahl d. Ver= träge.	Betro	ıg.	Zahl d. Ver= träge.	Betraç	J •
	Fr.	Rp.	ı	Fr.	₩p.	e e e e	Fr.	Rp.
-	19	58	1			21	13,777	89
	568	22	1	* <u></u>		14	7,041	44
_			33	11,730	29	83	52,646	11
		_	-				_	_
1		_		245	40	11	2,180	-
	3	_				23	13,512	18
		-				7	477	88
-			1	263	50	5	545	50
_			- 3	741	08	12	4,605	12
_	1,407	99				14	7,487	
			_			2	300	
	30					6	2,624	
	-		6	2,450	68	40	17,345	76
	619	92			· <u></u> ·	12	7,371	97
-	-		_			_	10: <u>01</u> 0-6:	11.65
		_	3	55	′	7	2,616	- 1-2
			1	192		6	1,141	70
-		-			-	3	612	46
	61	_	4	_	-	18	2,712	40
1				39	85	6	1,356	24
	300					8	4,402	46
-	-		_	100		5	1,943	
_	4	25				8	1,791	
-	6			-	<u></u> -	14	5,532	16
2	745	10	$\frac{-}{2}$	7	_	12	4,246	70
			2	1,173	-	11	6,835	-
3.		_		72	42	8	2,605	62
-	3	02	$egin{array}{c} 1 \ 2 \end{array}$		<u>-</u>	18	6,488	15
-	4	60	2	-	- 1	13	4,349	80
		1	4	51	39	12	2,679	62
4	3,772	68	62	17,114	61	399	179,227	16

Die Pachtzinse betrugen auf 31. Dezemb	
Vach gegenmärtiger	e Fr. Rp.
그렇게 아이를 못했다. 하나 아이들은 맞았다고 있었다고 있다면 하는데 하다 그렇게 되었다.	179,227. 16
Dazu: Ertrag der Schloß=	The Contract
reben Erlach und der Pfrundrebe	
Ligerz — 1,849. — —	1,046. 25
Ertrag des Gals= brühls — 587. — —	1,054. —
Erlös aus Produkten — 13,791. 10 —	414. 50
Rohertrag — 208,796. 19 —	181,741. 91
Landentschädigungen an Geistliche, Nachlässe, Wohnungsentschädigungen 2c.	2,230. 15
Reinertrag	179,511. 76
Laut § 17 des Gesetzes über die Finanz= verwaltung vom 31. Juli 1872 und Regierungs=	
rathsbeschluß vom 3. Oktober 1874 kommen ferner noch hinzu: Miethzinse der Gebäude,	
welche nurzu Verwaltungszwecken dienen, nämlich: Fr. Rp.	
Kirchengebäude 34,370. —	
Amtsgebäude	
34,00%	345,748. 94
Total	525,260. 70

C. Domänenliquidation.

remain until soft most array as lived

- 1. Die im Berichtsjahr veräußerten Staatsdomänen, soweit die Kausverträge perfekt geworden sind, stehen unter Rubrik "B. Verwaltung" aufgezeichnet.
- 2. Im vierjährigen Büdget pro 1875—78 sind als Einsnahmen von verkauften Domänen Fr. 400,000 jährlich aufsgenommen.

	Eingegangen sind:	Fr. Rp.
a.	Laut Militärbauten=Uebereinkunft zwischen	
11.	Staat und Stadt	200,000. —
Ъ.	Laut Kaufvertrag mit der 2. Bernerbau-	CONTRACTOR
	gesellschaft für das Kleinschanzen-Areal .	121,500. —
c.	Mehrerlöß von Domänenverkäufen im	HO L. I.
	übrigen Kanton	119,641. 89
	어느 그는 장마는 발생하는 것이 되었다. 아무리는 그는 그는 그는 그는 그를 가는 그를 가는 그를 가는 그를 가는 그를 가는 그를 가는 것이다.	441,141. 89

3. Das Staatsareal der kleinen Schanze ist vollständig liquidirt. Auf der großen Schanze haben die Verstäufe mit der Abtretung einer Parzelle von 47,397 []'à Fr. 4 per Quadratsuß an die Jurabahn begonnen. (Tauschsvertrag vom 16. September 1875.)

Der Bogenschützenplatz neben dem Burgerspital muß noch reservirt bleiben, bis die Bahnhoffrage gelöst ist.

Vom Zeughausareal sind die nördlichen Häusersparzellen zu Fr. 7—8 per D' veräußert worden; der übrige Theil wurde wegen zu niedrigen Angeboten nicht hingegeben und kommt nun in nächster Zeit zum zweiten Mal auf öffentsliche Steigerung.

- 4. Bei den übrigen Domänenverkäufen wird hauptsächlich darauf gehalten, die wenigst abträglichen, schwer zu beaufsichtigenden und isolirten Kompleze zu veräußern und den Neubau oder kostspielige Reparationen von Dekonomiegebäuden zu vermeiden.
- 5. Verlegung der Militäranstalten. Mit Ermächtigung des Großen Rathes vom 16. Herbstmonat 1875 wurde das Abbruchmaterial des alten Zeughauses an den Höchstbietenden, Herrn Achitekt Dähler, um die Summe von Fr. 30,000 verkauft. So wird denn bis zum nächsten Frühling das alt ehrwürdige Berner Zeughaus abgetragen sein; dagegen aber ist auf dem Beudenfeld bereits das neue, wohl eingerichtete Zeughaus entstanden und auch schon bezogen worden. Die Stallungen sind zum größten Theil ebenfalls vollendet und auch schon vielfach benutzt worden. Für die neue Kaserne sind die Fundamente gelegt.

Die eidgenössische Waffenfabrik (Montir-Werkstätte) auf dem Wylerfeld ist erstellt und im Betrieb.

Als Exergirplat wurde von der Gemeinde Bern ein den nunmehrigen Bedürfnissen, beziehungsweise den Anforderungen des eidgenössischen Militärdepartementes entsprechender Kompler von 156 Jucharten auf dem Wankdorffeld definitiv angewiesen.

Der Schiefplat ist dagegen noch nicht sicher bestimmt.

- 6. Verlegung des Zuchthauses in Bern. 30. März 1875 genehmigte der Regierungsrath die nachfolgenden Unträge der Domänen-Direktion:
 - "1. Der Ankauf eines Landkompleres von 300 bis 400 Juch. im Großen Moose der Gemeinde Ins wird grund= fählich beschlossen unter der Bedingung, daß der Kauf= preis nicht mehr als Fr. 200 betragen und die Erwer= bung eine nur successive von je höchstens 100 Jucharten auf einmal sein solle.

"2. Der Regierungsrath wird beauftragt, eine genaue Rostenberechnung über die Verlegung der Strafanstalt

vorzulegen.

"3. Der Regierungsrath wird ferner beauftragt, unter Berücksichtigung des von Herrn Strafhausdirektor Guillaume zu erstattenden Gutachtens über die bernische Pönitentiar= reform Bericht und Antrag vorzulegen über die Art und Weise einer gänzlichen oder theilweisen Verlegung der Strafanstalt Bern und zwar vom Standpunkte eines rationellen Strafvollzugs, sowie namentlich auch die Frage zu begutachten, ob und in wie weit die Straf= anstalt Bern zum Zwecke des Strafvollzugs noch beizu= behalten, gleichzeitig aber zur Unterbringung der Bezirks= gefangenen und verschiedener Gerichtsverwaltungen des Amtes Bern und der Afsisenräumlichkeiten des 2. Ge= schwornenbezirks zu verwenden sei."

Am 2. April erhielt diese Vorlage die Genehmigung des Großen Rathes, jedoch mit der Bedingung: "daß der Re= gierungsrath in einem Vertrage mit dem Ver= käufer sich das bestimmte Recht vorbehalte, den Landkompler von 100 Jucharten successive bis auf 600 Jucharten in einem Umschwunge zum gleichen Preise von höchstens Fr. 200 zu erweitern."

Nach vielfachen Unterhandlungen erklärte sich die Gemeinde Ins bereit, in Kaufsunterhandlungen einzutreten; sie fordert für ihr Moos die Grundsteuerschatzung, d. h. Fr. 200 per Jucharte, ein Kaufpreis, der zwar hoch genug, immerhin aber annehmbar ist.

Bevor jedoch ein definitiver Kaufvertrag abgeschlossen und eine genaue Kostenberechnung aufgestellt werden kann, muß zuerst die Hauptfrage entschieden werden, ob eine Reorganisation und Verlegung unserer Strafanstalt überhaupt vorzusnehmen sei, zu welchem Ende die Justizs und Polizei-Direktion eine bezügliche Vorlage zu machen hat und eine Expertise über den Zustand der Strafanstalt anordnen soll.

Das Gutachten des Herrn Dr. Guillaume ist nun eingelangt; die Expertise hat jedoch noch nicht stattgefunden. So viel an uns, werden wir suchen, diese äußerst dringliche und schon so lange hängende Angelegenheit im Laufe des Jahres 1876 dem Abschlusse näher zu bringen.

Unter Hinweisung auf unsern bezüglichen Vortrag an den Großen Rath wiederholen wir hier blos, daß die Kosten einer successiven Verlegung eines Theiles der Strafanstalten nicht erheblich fein würden, und die erste Anlage für eine Strafkolonie von etwa 30 bis 40 Mann nahezu aus dem Er= lös der Staatsdomäne Köniz, welche gegenwärtig durch die Zuchtanstalt bearbeitet wird, gedeckt werden könnte. Die Sträf= linge könnten im großen Moose mit Waldanpflanzungen, Er= stellung von Entsumpfungsgräben, mit Torfftechen, ganz besonders aber mit der Kultivirung der gegenwärtig unabträg: lichen Moosfläche im Interesse des Staates sehr vortheilhaft beschäftigt werden. Der Bedarf der Sträflinge an Kleidern und Schuhen sollte auf der Straffolonie selbst angefertigt werden, sowie auch die Reparationsarbeiten der landwirth= schaftlichen Geräthschaften; überhaupt müßte die neue Anstalt, ob fleiner oder größer, möglichst selbstständig gestellt werden, damit sie sich vollständig durch ihre eigene Arbeit erhalten und ohne weiteren Staatszuschuß existiren könnte. Die Gin= führung einer einfachen Sausindustrie ware auch hier fehr wünschenswerth.

7. Saatsdomäne Rüeggisberg. Infolge Brandes der dortigen Mädchen-Rettungsanstalt ist die Frage entstanden, ob es nicht zweckmäßiger und ökonomischer sei, diese Anstalt in's Schloß Köniz zu verlegen und die ca. 25 Jucharten haltende Domäne Rüeggisberg zu verkaufen. Wird diese Frage bejahend

beantwortet, was nach unserm Dafürhalten das Richtige wäre, so müßten unstreitig die Sträflinge von Köniz enfernt werden und der größte Theil dieser ca. 160 Jucharten haltenden Staats-domäne könnte veräußert werden.

D. Stadterweiterung.

- 1. Gestützt auf den Straßen-Alignementsplan der Stadt Bern, oberer Bezirk, hat der Gemeinderath bis jetzt, folgende Straßen ausführen lassen:
 - a. Zähringer=Straße, auf die halbe Breite von 30 vollendet;

b. Länggaß=Straße, auf 30' Breite erweitert, mit

Trottviranlage;

c. Neufeld=Straße, fertig erstellt von der Länggaß= Straße bis zum Schulhauß; das Terrain längs dem nördlichen Alignement ist auf die ganze Länge der Straße erworben;

d. Mittel=Straße, die östliche Hälfte ist fertig, für die

andere Hälfte schweben noch die Unterhandlungen;

e. Schwarzthor=Straße, auf die halbe Breite von 30' vollendet.

Für das Jahr 1876 sind Fr. 38,000 in's Gemeindes StraßensBüdget aufgenommen worden. Am ehesten dürfte die Gartenstraße im Brückfeld-Quartier zur Ausführung geslangen; doch schweben noch die Unterhandlungen mit den Sigensthümern.

Die Expropriationsfrist zur Erwerbung des nöthigen Grund und Bodens zur Anlage der projektirten Straßen geht mit dem Jahre 1878 zu Ende. Hoffentlich werden bis zum Ablauf dieser Frist die Expropriationen zum größern Theile bereinigt und namentlich festgesetzt sein, welche Straßen überhaupt ausgesführt werden sollen und welche nicht.

Ein Baureglement für die äußern Bezirke ist vom Gemeinderathe noch immer nicht ausgearbeitet worden, ein Uebelstand, der später gewiß bereut werden wird.

2. Die kleine Schanze mit ihren Wällen und Gräben existirt nicht mehr, mit Ausnahme eines kleinen Theiles der Südbastion, welche laut Nebereinkunft zwischen Staat und

Stadt durch letztere in eine hübsche Promenade umgewandelt worden ist.

Die Bundesgasse ist durchgeführt bis zum Maulbeerbaum und harrt ihrer Verlängerung nach der Bern-Belp-Straße. Um Plate der ehemaligen Nordbastion erheben sich nun stattliche Häuser, theils durch die zweite Berner Baugesellschaft, theils durch die unternehmenden Baumeister Probst und Kißling außeschührt.

Die verlängerte Bundesgasse ist durch die neue "Schwanensgasse" mit dem Platz zwischen den Thoren verbunden, und zwischen Schwanengasse und Hirschengraben durchzieht die neue "Wallgasse" das Quartier der Nordbastion.

3. Die große Schanze hat sich noch wenig verändert. Im nordwestlichen Eck steht die neue Entbindungsanstalt und nebenan baut die Jurabahngesellschaft ihr großartiges Administrationsgebäude. In den Jahren 1876 und 1877 soll der Umbau der Sternwarte ausgeführt und dieses Institut durch ein neues physikalisches Kabinet erweitert werden.

Zwischen der Sternwarte und dem Jurabahngebäude versbleibt noch ein sehr schöner Bauplat, welcher sich vorzüglich zu einem öffentlichen Gebäude, z. B. für die Hochschule eignen würde. Diese Stelle wäre für den Neubau unserer Hochschule um so passender, da sie in unmittelbarer Nähe der Entbindungs-anstalt, des physikalischen Kabinets, des chemischen Laboratoriums in der Kavallerie-Kaserne, der Anatomie, des akademischen Turnplates und der Kunstschule zu stehen käme. Aus dem Erslös des in der Mitte der Stadt liegenden Areals der alten Hochschule sin der Kaustschule zu stehen Kochschule bestritten werden, namentlich wenn der Bau einer Hochbrücke auf das Kirchenseld zu Stande käme, wodurch das dortige Staatsareal in seinem Werth noch erhöht würde.

4. Der für das Kunstmuseum reservirte Bauplat von 15,000 []' an der verlängerten Bundesgasse ist an die Einswohnergemeinde Bern um die Schatzungssumme von Fr. 150,000 abgetreten worden. Das dortige Kleinschanzenareal wird vorsaussichtlich durch die Eidgenossenschaft zum Zwecke der Erstellung von Dependenzen zum Bundesrathhaus überbaut werden.

Als Bauplat für das Kunstmuseum wurde ein Komplex von 20,000 []' im Waisenhausgarten um die Summe von Fr. 100,000 erworben.

Am 16. Herbstmonat 1875 genehmigte der Große Rath die Stiftungs-Urkunde für das bernische Kunstmuseum.

Demgemäß wurde der § 2 des Dekretes vom 1. Wintersmonat 1871 soweit aufgehoben, als sich in demselben der Staat ein Miteigenthumsrecht an dem neuen Gebäude vorbehalten hatte. Die dem Staate angehörenden Kunstgegenstände versbleiben Staatseigenthum wie bis dahin.

Nach der Stiftungsurkunde bildet nun das bernische Kunstmuseum eine Korporation nach Satzung 27c, welche in dem Sinne als juristische Person anerkannt worden ist, daß sie unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf ihren eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen kann. Die Korporation wird durch eine Direktion vertreten, in welche der Staat, die Einwohnergemeinde, die Burgergemeinde, die bernische Künstlergesellschaft und der kantonale Kunstverein je zwei Mitzglieder delegirt. Die Statuten wurden am 6. Oktober 1875 durch den Regierungsrath genehmigt.

Das Kunstmuseum besitzt einen Baufundus von circa Fr. 500,000, welche Summe hinreicht, um ein den gegen-wärtigen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude zu erstellen. Im Plane sind die allfällig nothwendigen Erweiterungen durch spätere Anbauten vorgesehen. Im Laufe dieses Sommers wird der Bau in Angriff genommen und soll derselbe bis im Herbst 1878 vollendet werden.

Gegenüber dem Kunstmuseum würde das von der Stadt Bern zu errichtende "naturhistorische Museum" eine geeignete Stätte finden. Als ein sehr verdankenswerthes Entgegenstommen von Seite der Burgergemeinde dürfte es bezeichnet werden, wenn beim Neubau dieses Gebäudes auf die Erstellung eines oder zweier Hörsääle für Naturwissenschaften Bedacht genommen würde.

estate de la companie de la companie

F. Regalien.

I. Jagd.

Der Ertrag des Jagdregals betrug:	roch ar. Polit of Ami
Patente. Rohertrag. Ausgaben.	Reinertrag.
Fr. Rp. Fr. Rp.	Fr. Rp.
1871 957 24,260. - 1,116. -	23,144. —
1872 1269 31,999. 40 2,402. 40	29,597. —
1873 1147 29,012. 20 2,420. 20	26,463. —
1874 1740 39,854. — 3,217. 30	36,636. —
Total in der Periode 1871—1874	115,840. —
Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr	28,960. —
Im Jahre 1875 ergab der Rohertrag für	
1714 Patente	37,452. 40
Die Ausgaben dagegen betrugen	2,129. 40
Reinertrag pro 1875	35,323. —
Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878	30,000. –
Durch Beschluß des Regierungsrathes v	om 1. Herbst=

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Herbstmonat 1875 wurde über das ganze Gebiet des Kantons Bern, vorläufig bis auf Ende des Berichtjahres, der Jagdbann für Gemsen, Rehe und Murmelthiere verhängt.

Sobald das eidgenössische Jagdgesetz in Kraft erwachsen ist, wird die Domänen-Direktion eine bezügliche Verordnung an obere Behörde vorlegen.

II. Fischerei.

	Der Ertrag	des Fischezenreg	gals betrug:	The State of the
		Rohertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
5 8	1871	6,429. —	773. —	5,656. —
	1872	3,561. 81	303. 43	3,258. 38
	1873	3,729. 16	465. 60	3,263. 56
	1874	3,607. 71	248. 60	3,359. 11
	Total	in der Periode	18711874	15,537. 05

Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr	Fr. Rp. 3,884. —
in to be	3,004.
Im Jahr 1875 ergab der Rohertrag .	3,503. 36
und die Ausgaben betrugen	139. 25
Reinertrag in 1875	3,364. 11
Reinertrag per Jahr nach dem Vor-	4 4 184
anschlag 1875—1878	<u>3,000.</u> —
III. Bergbau.	
7 Gisanana zaka kinan	en E
1. Eisenerzgebühren.	
Von den Gisenwerkgesellschaften von Undervel	ier, Vallorbes
und Rondez und Louis von Roll in Solothurn	s sind 71,855
Rübel Gisenerz ausgegraben und dafür dem Staate	
	c. 5,805. 45
2. Die Steinbruchkonzessionsge=	
& A Conson Victorian	13,786. 57
	10,100. 01
3. Die Dachschiefer-Liquidation	0.540 10
weist an Reineinnahmen auf "	2,542. 18
Total Fi	r. 22,134. 20
Davon abgezogen die Befoldung des	
Minen-Inspektors im Jura nebst Büreau-	. Clubing
und Reisekosten 2c	3,969. 85
	·
Bleibt Reinertrag Fr	:. 18,164. 35
Reinertrag per Jahr nach dem Voran-	sk and . St.
fchlag 1875—1878	c. 7,600. —
Das Dachschiefer-Magazin zu Spiez ist im	
an die eidgenössische Postverwaltung um Fr. 1	890 und der
ganze Vorrath der Dachschiefern an Herrn Bau	maistan Rah.
hardt in Thun am Er 1 400 wanterest wander Oc	htana Samma
hardt in Thun um Fr. 1,400 verkauft worden. Le	giere Summe
ist in obigen Einnahmen (Ziffer 3) enthalten.	
Der Staat besitzt jetzt nur noch ein einziges	Dachschiefer=
Magazin, nämlich dasjenige im Aarziehle in Ber	n, mit einem
Vorrath von etwa 100,000 Stück, welche so schn	iell wie mög=
lich liquidirt werden sollen, da die Nachfrage n	each den noch
vorhandenen Sortimenten eine sehr geringe ist.	day miles to de
	mia i i d

III. Vermessungswesen.

A. Gefețe, Berordnungen, Instruktionen 2c.

Mit dem Erlaß des Defretes vom 1. Dezember 1874 über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile ist vorläufig die gesetzgeberische Arbeit auf dem Gebiete des Vermessungswesens beendigt. Die nächste Aufgabe wird nun die Berathung und Annahme des schon längere Zeit auf den Traktanden des Großen Kathes stehenden Gesetzes über die Einrichtung und Führung der Grundbücher bilden, zu dessen Vollziehung die Parzellarvermessung der Gemeinden die nöthige Grundlage bildet. Die gehörige Durchsührung dieser Vermessungen aber ist durch obiges Dekret im Verein mit dem Vermessungsgesetz vom 18. März 1867 und den dazugehörenden Verordnungen und Instruktionen vollständig geordnet.

Im Berichtjahre wurde eine neue Auflage der obligato= rischen Zeichnungsvorlagen herausgegeben, nachdem die erste Ausgabe derselben vollständig vergriffen war.

Nachdem sämmtliche Kantone, welche das Konkordat für die Freizügigkeit und gemeinschaftliche Prüfung der Geometer vom 1. März 1868 gebildet hatten, demselben nach Ablauf der secksjährigen Dauer, auf welche es in Kraft getreten war, wieder auf unbestimmte Zeit beigetreten waren, wurden das daherige Prüfungsreglement und die Vermessungsinstruktion einer Kevision unterworfen, welche ebenfalls die Genehmigung der Stände erhielt. Dieses Konstordat umfaßt nun die Kantone Zürich, Vern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Im Berichtjahre trat noch bei der Kanton Uri.

In den Prüfungsausschuß wurden gewählt die Herren: Wietlisbach, Oberförster in Solothurn, als Präsident. Falkner, Oberst und Regierungsrath in Basel Als Mitglieder. Lindt, Kantonsgeometer in Bern

Giezendanner, Katasterverifikator in Zürich) Wild, Kantonsforstinspektor in St. Gallen als Suppleanten. Gysin, Obergeometer der S.-C.-B. in Basel

Bis jetzt wurden 90 Konkordatsgeometer patentirt, worunter 38 aus dem Kanton Bern.

B. Rartirungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen

wurden in diesem Jahre keine ausgeführt, da noch genügend Material zum Kartenstich vorhanden ist.

b. Topographische Neuaufnahmen.

Im Berichtjahre wurden ca. 5 Qudratstunden des eidgenössischen Blattes VII neu aufgenommen im Maßstabe von 1:25,000. Die bernischen Gebietstheile dieses Blattes (ca. 100 Quadratstunden umfassend) sind nun bis auf einen Rest von ca. $4^{1/4}$ Quadratstunden gänzlich neu aufgenommen.

Mit der Aufnahme des Blattes VII sind nun überhaupt die topographischen Neuaufnahmen im Kanton Bern fast gänzelich abgeschlossen. Es werden solche nur noch in den Kartene blättern 350, 351 und 354, sowie auch im Blatt 385 auszuführen sein, welche theilweise bloß im Maßstab von 1:50,000 vorhanden sind und nun doch, des bessern Anschlusses wegen im Maßstab von 1:25,000 aufgenommen werden sollen.

c. herausgabe der Rantonsfarte.

Im Jahre 1875 gelangte zur Publikation die 7. Lieferung der topographischen Karte, enthaltend die Blätter:

Nr. 89. Miécourt, Nr. 115. Les Bois, " 91. St. Ursanne, " 117. St. Jmier, " 92. Movelier, " 123. Grenchen, " 93. Sophières, " 130. La Chaux-de-Fonds, " 95. Courrendlin, " 131. Dombresson.

" 96. Laufen,

Gestochen sind ferner und sind theilweise bereits korrigirt oder besinden sich theilweise gegenwärtig in Korrektur bei der Kartirungskommission die Blätter:

Nr. 98. Erschwhl, Nr. 125. Büren,
" 107. Moutier, " 138. Lhk,
" 109. Gänsbrunnen, " 140. Aarberg,
" 122. Pieterlen, " 335. Rüeggisberg,
" 124. Biel, " 353. Thun,

sowie die Blätter Mr. 394 Wasen und Mr. 397 Guttannen im Maßstabe von 1: 50,000.

Die genannten werden Bestandtheile der 8. und 9. Liesferung bilden und in Bälde publizirt werden können.

Von den 130 Blättern, welche die Karte des Kantons Bern zählen wird, sind bis jetzt publizirt (Lief. 1—7) 58 Blätter, gestochen liegen überdieß vor 12 "

Total 70 Blätter.

Es sind demnach bereits mehr als die Hälfte der bernischen Kartenblätter des neuen topographischen Atlas gestochen und binnen Kurzem auch publizirt.

In Arbeit (Stich) sind ferner folgende Blätter:

Nr. 6. Burg, Nr. 135. Twann,
" 9. Blauen, " 137. Siselen,

und für den Stecher werden präparirt:

Nr. 114. Biaufond, Nr. 141. Schüpfen,
" 116. La Ferrière, " 142. Kirchberg,
" 134. Neuenstadt, " 144. Hindelbank,
" 136. Erlach, " 143. Wynigen.

" 139. Großaffoltern,

Die Herausgabe wird sich vorderhand hauptsächlich auf die Vollendung der im eidgenössischen Blatt VII (Jura, See-land und Aemter Fraubrunnen, Burgdorf und Wangen) liegenden Kartenblätter erstrecken. Gleichzeitig sollen auch die noch fehlenden Blätter des Hochgebirges (hauptsächlich die zwei Blätter des Simmenthales) im Maßstab von 1:50,000 herauszgegeben werden.

d. Vertheilung und Verkauf der Kartenblätter.

Der Verkauf der Kartenblätter zum reduzirten Preise von 50 Rappen per Blatt an die dazu laut Regierungraths= beschluß Berechtigten ergab bis Ende 1874 die Summe von Fr. 4923. 30.

C. Borarbeiten für den Ratafter.

1. Triangulationen.

Triangulationen IV. Ordnung wurden ausgeführt in den Gemeinden Großaffoltern, Safneren und Dicki für die dortigen Gemeindevermessungen, sowie über das Entsumpfungsgebiet der Aarkorrektion im Haslethal. Die trigonometrischen Fixpunkte wurden oberirdisch durch dauerhafte Steine und Aufnahme genauer Ortsbeschreibungen versichert.

2. Vermarchung der gemeindegrenzen.

Der im vorhergehenden Jahre angeordnete Steinsatz der Grenzzüge der Gemeinde Lykach hat im Berichtjahre stattzefunden und sind sämmtliche Grenzpunkte vorschriftsgemäß bezeichnet und nummerirt.

In der Amtsgrenze Aarberg=Büren sind die Grenzzüge Lyß=Büetigen und

Bukwul

ebenfalls definitiv bereinigt, versteint und nummerirt worden.

Neu begangen wurden nachfolgende Grenzzüge und liegen über dieselben Bereinigungsprojekte vor:

a. anläßlich der Gemeindevermessung von Bolligen: Bolligen=Bern,

Jollikofen,
"Münchenbuchsee,
"Moosseedorf,
"Urtenen,
"Mattstetten,
"Krauchthal,
"Bechigen,

" Stettlen, " Muri.

b. anläßlich der Gemeindevermessung von Muri: Muri=Bern, "Stettlen, Muri-Lechigen, "Worb, "Kubigen.

In Vorbereitung gestütt auf die im Berichtjahre stattgefundenen Erhebungen sind die Grenzbereinigungsprojekte der Gemeinden Münsingen, Worb und Ghsenstein.

Bei Anlaß der Eintheilung der Gemeinde Wahlern in Fluren wurden bereinigt und ist der Steinsatz angeordnet in den Grenzzügen: Wahlern-Guggisberg und Rüscheag.

D. Parzellarvermeffung.

Im Besitz von Katasteroperaten, welche vom Rezgierungsrath vorläusig genehmigt worden sind, waren vor Erlaß des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 nachfolgende Gemeinden:

Aarwangen, Büren, Großhöchstetten, Langensthal, Schoren, Schwarzhäusern, Thunstetten, Wyler bei Utenstorf und Zäziwhl.

Diese Gemeinden haben nun ihre Operate nach § 5 des genannten Dekretes während 30 Tagen nochmals öffentlich aufzulegen. Da nun seit dem Abschlusse dieser Vermessungen bereits einige Zeit verflossen ist, so ist es nöthig, daß dieselben gehörig nachgeführt und ergänzt werden, bevor sie der öffentlichen Auflage unterworfen werden dürfen. Die Gemeindebehörden wurden daher mittelst Circularschreiben zu dieser Nachführung und Ergänzung aufgefordert und ist diese Operation bereits im vollen Gange, so daß eine baldige gesetzliche Sanktion der betreffenden Katasterpläne zu erwarten ist.

Sbenfalls vollendet sind und können dem Regierungsrathe in nächster Zeit vorgelegt werden die Operate der Gemeinden: Madiswyl, Burgdorf, Bern (Stadtbezirk obenaus) und Zielebach.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden Ins, Aegerten, Oberbipp, Koppigen (Kirchgemeinde), Kütti bei Büren, Neuenzegg, Bern (Stadtbezirk untenaus), Bolligen, Mühleberg, Heimiszwhl, Ferenbalm, Lyß, Großaffoltern, Safneren, Dicki, Ersigen und Oberösch.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von Steckholz, Frauenkappelen, Kirchberg, Muri, Lykach, Rogg-wyl, Bukwhl bei Melchnau und Jens.

Ferner wurden vollendet die Waldvermessungen von Oberbipp und Thierachern.

In Arbeit ist außerdem die Parzellarvermessung des Entsumpfungsgebietes der Aarkorrektion im Haslethal.

E. Rantonsgrenzen.

Begehungen von Kantonsgrenzen behufs genauerer Feststellung und Regulirung derselben fanden im Berichtjahre keine statt.

Von den im letten Jahre genannten Grenzregulirungen stehen diejenigen gegen Freiburg längs der Gemeinde Ferenbalm und diejenige gegen Solothurn bei Gänsbrunnen ihrem definitiven Abschluß nahe und ist der Steinsatz bereits angeordnet.

Make Backway are the way a second of the first

extensed the more of the lands of the lands

IV. Entsumpfungen.

1. Juragemäffer = Rorrettion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidsgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Bundesbeschluß vom 27. Heumonat 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion einen Beitrag von Fr. 4,340,000. —

Von diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1874 noch		
zu gut	Fr.	2,060,798. 71
Auf Rechnung desselben bewilligte der		
Bundesrath nach Maßgabe der geleisteten		7.5 to 1
Arbeiten und gestützt auf die Berichte der		
Experten eine vierzehnte, fünfzehnte und		
sechszehnte Rate im Betrage von	"	500,000. —
Die Kreditrestanz beträgt somit auf		

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

31. Dezember 1875 noch Fr. 1,560,798. 71

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine statt; dagegen war der Regierungs-rath genöthigt, die beiden nachfolgenden Schreiben an den hohen Bundesrath zu richten:

Das erste Schreiben datirt vom 20. Oktober 1875 und lautet folgendermaßen:

"Wir sehen uns veranlaßt, bei Ihnen Beschwerde zu führen gegen das Vorgehen der Oberaufsichts=Kommission der Obern Juragewässerkorrektion in Sachen der Ausführung der Obern Zihl zwischen Bieler= und Neuenburgersee.

Wir fassen unsere Beschwerde in folgende Punkte zu= sammen:

1) Die Korrektionslinie der Obern Zihl wurde von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg in Abweichung vom La Nicca'schen Plane sestgesetzt, ohne dem Kanton Bern Mittheilung zu machen, geschweige denn seine Ansicht einzuvernehmen. Und doch ist Bern hiebei eben so sehr interessirt, indem das bernische Gebiet auf der ganzen Länge des rechten Users anstößt. Von der technisch richtigen Anlage des obern Zihlkanales, namentlich von der Anlage seiner Ausmündung aus dem Neuenburgersee, hängt auch die gehörige Senkung des Wasserspiegels ab. Nun stößt aber das bernische Große Moos direkt an den Neuenburgersee, und zwar auf die ganze Länge seiner Ostküste zwischen der Sinmündung der Broye und dem Ausfluß der Zihl; die Möglichkeit der Entsumpfung dieses großen Gebietes hängt daher wesentlich von der Anlage der Obern Zihl und der geringern oder größern bleibenden Senkung des Neuenburgersees ab.

Gleich wie die Korrektionsarbeiten, welche der Kanton Bern ausführt, nicht nur für die Entsumpfung des bernischen Gebietes dienen, sondern auch zur Ausführung der obern Korrektion unumgänglich nothwendig sind, so ist auch die rationelle Ausführung der obern Korrektion eine absolute Nothwendigkeit für die nachhaltige Entsumpfung des bernischen Gebietes. Das Unternehmen der Juragewässerkorrektion bildet eben in technischer Beziehung ein einheitliches zusammenshängendes, unzertrennliches Korrektionswerk, wenn schon die Bauausführung aus verschiedenen Gründen getrennt worden ist.

- 2) Die Ausführungspläne des obern Zihlkanals hätten, soweit die Korrektionslinie das bernische Gebiet durchzieht, in den betreffenden bernischen Gemeinden Gals und Sampelen öffentlich aufgelegt werden sollen, damit jeder Betheiligte, Private und Behörden, seine Rechte hätte geltend machen können. Dieß ist aber nicht geschehen und ohne irgend welche Anzeige wurde der Bau auf bernischem Gebiete definitiv in Angriff genommen. Sine bloße Verständigung mit einzelnen betheiligten Grundeigenthümern kann wohl kaum als genügend betrachtet werden.
- 3) Die neue Zihlbrücke bei Thièle wird derart ausgesführt, daß die neue Fahrbahn in die gleiche Höhe kommt,

wie diejenige der alten hohen Bogenbrücke; das Längenprofil dieses Straßenüberganges wird daher noch ungünstiger und unrationeller als das gegenwärtige. Wenn schon dieser Bau nicht auf bernischem Gebiete liegt, so wird doch durch seine Anlage das diesseits der Zihl gelegene bernische Besitzthum infolge der kolossalen Straßenansahrten geschädigt, indem die an der alten Zihl gelegenen Gebäulichkeiten förmlich vergraben und die Zu- und Vonsahrt der Feldwege zur Brücke erschwert werden. Dieser Uebelstand hätte leicht vermieden werden können, wenn die Korrektionslinie der Zihl nicht so bedeutend gegen die Kantonsgrenze gerückt und die neue Straßensahrbahn — statt oben — in die Eisenkonstruktion der Brücke gelegt worden wäre.

4) Ein fernerer Punkt, den wir bei Anlaß der Planauflage gerne besprochen hätten, bildet die Auffüllung des alten Zihlbettes bei Thièle und die Regulirung der Kantonsgrenze, beides Gegenstände, die für Bern nicht ganz gleichgültig sind.

Wir glaubten nun — abgesehen von der formellen Seite — billigerweise erwarten zu dürfen, daß die obern Kantone in freundnachbarlichem Sinne uns von der Festsetzung der Korrektionslinie der obern Zihl Mittheilung machen würden, sagt doch der Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 25. Heumanat 1867:

""Abänderungen am Korrektionssystem bedürfen der Zustimmung der Kantone und der Genehmigung des Bundestrathes. In Konfliktfällen entscheidet die Bundesversammlung.""

Die vollständige Verlegung einer Korrektionslinie und die definitive Festsetzung eines neuen Tracé wird kaum als untergeordneter Detailpunkt nach Art. 5 des erwähnten Bundes= beschlusses bezeichnet werden können.

Vergebens warteten wir auf die gesetzliche Planauflage, um alsdann bei dieser Gelegenheit unsere Ansichten und Wünsche geltend zu machen. Als auch diese nicht erfolgte, trösteten wir uns damit, daß der hohe Bundesrath bei Anlaß der Plangenehmigung eines, theilweise auf bernischem Gebiete durch andere Kantone auszuführenden Korrektionswerkes, die Regierung von Bern zur Vernehmlassung einladen werde, allein auch dieß geschah nicht.

Wir erachten es daher gegenüber den bernischen Betheisligten als unsere Pflicht, Sie, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräthe, von dieser Sachlage in Kenntniß zu setzen und das Gesuch zu stellen, Sie möchten die interkantonale Kommission der obern Kantone zur Verständigung mit uns versanlassen und eine einläßliche Untersuchung anordnen, um soweit möglich bei Ihrem allfälligen Entscheide unsern Besichwerdepunkten Rechnung zu tragen."

Das letztere Schreiben datirt vom 23. November und lautet folgendermaßen:

"Infolge des anhaltenden Regenwetters dieses Spätherbstes ist der Neuenburgersee so angeschwollen, daß derselbe über seine Ufer getreten und einen bedeutenden Theil des Großen Mooses unter Wasser gesetzt hat, wodurch der bernische Grundbesitz, namentlich auch die Kolonie Witwhl, arg geschädigt wurde.

Obschon der Bielersee längstens auf die vorgeschriebene Tiese gesenkt ist, sindet das Wasser des Neuenburgersee's doch nicht genügenden Absluß, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die obere Korrektion die alte Zihlbrücke immer noch als Abslußhinderniß für den Neuenburgersee benutzt und der dortige Durchstich noch nicht vollendet ist.

Aus den Pegelbeobachtungen erweist es sich, daß die Niveaudifferenz ob der Zihlbrücke und dem Bielersee in den letzten Zeiten immer eine bedeutende war.

Bei den Niederwassern am 15. November 1874 war der Bielersee auf Quote 88'.6, der Neuenburgersee auf 95'.6, Differenz 7'.3; — am 26. Januar 1875 Bielersee 94'.5, Neuenburgersee 100'.1, Differenz 5'.6 und beim Hochwasser der letzen Tage sogar 6'.5, woraus zu schließen ist, daß das Wachsen des Neuenburgersee's nicht etwa durch Nückstauung des Bielersee's verursacht wurde, und auch bei hohem Wasserstande in letzterem, die Senkung des Neuenburgersee's durch Beseitigung der Sperrung bei der Zihlbrücke möglich wäre.

Bevor der Neuenburgersee gesenkt ist, kann die Binnenkorrektion des Großen Mooses nicht mit Erfolg in Angriff genommen werden, und an eine rationelle Entsumpfung ist um so weniger zu denken, als dieses Gebiet den periodischen Neberschwemmungen durch den Neuenburgersee immer noch ausgesetzt ist. Wir brauchen kaum zu wiederholen, daß das durch die beim Unternehmen der Juragewässerkorrektion bestheiligten bernischen Grundbesitzer empfindlich geschädigt werden und sich weigern, ihre Beiträge an die allgemeinen Korrektionsskosten zu leisten, wodurch die ganze Dekonomie unseres Unternehmens gestört wird.

Wir erlauben uns daher das dringende Gesuch zu stellen, Sie möchten die interkantonale Kommission veranlassen, den Kanaldurchstich bei'r Zihlbrücke mit allen Kräften zu fördern und diese Kanalstrecke dem ungehinderten Wasserabsluß aus dem Neuenburgersee zu öffnen."

Der Bundesrath machte hierauf der Regierung die Mittheilung, daß er es angemessen sinde, zu gänzlicher Besteitigung der entstandenen Differenzen und zur Verhütung weiterer Mißverständnisse eine Konferenz beidseitiger Abgesordneter unter Leitung des eidgenössischen Departements des Innern zu veranstalten.

Diese Konferenz soll am 23. Februar 1876 stattfinden.

Stand der Arbeiten der obern Juragewässerkorrektion.

Im Jahre 1875 wurden von den Kantonen Waadt, Freisburg und Neuenburg folgende Korrektionsarbeiten an der untern Brohe und obern Zihl ausgeführt:

Obere Zihl. Das Tracé des Kanals von der Ausmündung aus dem Neuenburgersee bis Zihlbrücke ist definitiv festgestellt und vom Bundesrathe genehmigt worden. Gearbeitet wurde an den Durchstichen bei'r Zihlbrücke und bei Cressier. Die neue Zihlbrücke mit eisernem Oberbau wird bis im Sommer 1876 vollendet sein. Ferner wurde das Zihlbett vom Bielersee auswärts bis zum Durchstich von Cressier ausgebaggert.

Die Obere Korrektion hat zur Beförderung der Arbeiten noch unsern Baggertrain II, bestehend in 1 Baggerschiff, 1 Dampstrahnen mit 6 hölzernen Transportschiffen und 35 Kisten zum Preise von Fr. 60,000 erworben, und weitere Anschaffungen von Transportschiffen und 3 Dampsschleppern angeordnet.

Nach dem allgemeinen Bauprogramm, welches die interstantonale Kommission im Juli 1875 genehmigte, ist die Vollens

dungsfrist für die Korrektionsarbeiten der obern Zihl und untern Brope auf Ende 1878 vorgesehen, also auf den nämlichen Zeitpunkt wie diejenige der bernischen Juragewässerkorrektion.

C. Dekrete und Beschlüsse des Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurden von den Behörden in Sachen des Unternehmens zwei wichtige Schlußnahmen gefaßt:

1. Die Aufnahme eines zweiten Anleihens im Betrage von 2 Millionen zum Zwecke der ungehinderten Fortsetzung und raschen Vollendung der Bauten und zur successiven Rückzahlung des ersten Anleihens, sowie zur Hersabsetzung der jährlichen Beiträge der Grundeigenthümer von Fr. 400,000 auf Fr. 250,000.

Die betreffende Vorlage der Entsumpfungsdirektion wurde am 7. Mai von der Abgeordneten-Versammlung, am 12. Mai vom Großen Rathe und am 18. Juli vom Volke genehmigt.

2. Die Ausführung der Binnenkorrektion durch das Hauptunternehmen wurde auf Antrag der vorberathenden Behörden am 15. Heumonat durch Dekret des Großen Rathes in folgender Weise kestgestellt:

Der Große Rath des Kantons Bern, in Erwägung:

daß die Entsumpfungsarbeiten für die Binnenkorrektion im ganzen Gebiete der Juragewässerkorrektion gleichmäßig und in technisch rationeller Weise gefördert werden sollten;

daß daher für die Ausführung der verschiedenen Kor= rektionsarbeiten eine einheitliche Bauleitung nothwendig er= scheint;

daß die Bildung einzelner Entsumpfungsgesellschaften, sowohl in administrativer als namentlich in finanzieller Beziehung auf zu große Schwierigkeiten gestoßen ist;

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

§ 1. Die Ausführung der Binnenkorrektion im Seeland (Erstellung der für die Entsumpfung nothwendigen Hauptstanäle der einzelnen Moosgebiete) wird dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion übertragen.

§ 2. Der Regierungsrath ordnet Alles an, was zur zweckmäßigen, doch möglichst wohlfeilen Ausführung des Unternehmens nothwendig ist.

Er sett insbesondere den Korrektions: und Entsumpfungs: plan fest und bestimmt nach Anhörung des Ausschusses die Umfangsgrenzen der einzelnen Moosgebiete, welche bei dem Unternehmen betheiligt sind.

- § 3. Ueber die Kosten der Korrektionsarbeiten, welche vollständig von den betheiligten Grundeigenthümern ohne Staatsbeitrag zu tragen sind, ist für die verschiedenen Moosgebiete besondere Rechnung zu führen.
- § 4. Die Vertheilung der Kosten, sowie die jährlichen Rückzahlungen, welche mit dem ersten Baujahre zu beginnen haben, geschehen nach den gleichen Grundsätzen, wie bei dem Hauptunternehmen.
- § 5. Der Regierungsrath ist ermächtigt, das zur Ausführung der festgestellten Pläne erforderliche Eigenthum zu Handen des Unternehmens zu expropriiren, soweit dasselbe nicht auf dem Wege gütlicher Unterhandlung erworben werden kann.
- § 6. Der Regierungsrath erläßt die nöthigen Vollziehungs= verordnungen.
 - § 7. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse n. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaussicht und die technische Bausleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordneten-Versammlung und des Aussschusses unverändert geblieben.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1875 bestimmt.

Das Letztere sieht folgende Bauten vor:

I. Nidau=Kanal.

1. Fortsetzung des Kanals zwischen Port und Brügg mit Belassung des Abflußhindernisses beim Pfeidwald.

2. Vollendung des Kanals zwischen Brügg und Safnernfeld.

3. Ban der Flurbrücke im Safnernfeld.

4. Uferversicherungen im Kanal und bei Vipschal.

II. Hagneck = Kanal.

1. Fortsetzung des Hagned-Ginschnittes.

2. Aushub von Leitkanälen flußaufwärts.

3. Bau der eisernen Brücke bei Hagned.

E. Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten der betheiligten Grundbesitzer versammelten sich, 87 Mitglieder stark, den 7. Mai in Nidau, genehmigten mit allen gegen eine Stimme den gedruckten Jahresebericht der Entsumpfungsdirektion und die von der Kantonsebuchhalterei abgelegte Jahresrechnung pro 1874, ferner das Bau- und Finanzprogramm für das Jahr 1875.

Von Seite der Entsumpfungsdirektion wurden der Verssammlung eine gedruckte Vorlage betreffend die Aufnahme eine Frunckt, verbunden mit einem bezüglichen EntwurfsBeschluß und Finanzplan über die gesammten Baukosten und Beitragszahlungen der Grundeigenthümer. Dieselbe wurde von der Versammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen und, wie schon unter Cangegeben, von Behörden und Volk genehmigt.

Ein ferneres wichtiges Traktandum bildete der Entwurf= Beschluß, betreffend die Aussührung der Binnen= korrektion des Juragewässerkorrektions= gebietes, welchem die Versammlung ebenfalls mit großer Mehrheit beistimmte. Durch das angeführte Dekret vom 15. Herbstmonat ist diese Angelegenheit nunmehr geregelt.

Zu Rechnungsrevisoren für die nächste Jahresrechnung ernannte die Versammlung die Herren Großräthe Imer in Neuenstadt und Karl Engel in Twann.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

In sechs Sitzungen behandelte diese Behörde, außer der Vorberathung aller der Abgeordneten Versammlung vorzuslegenden Traktanden, namentlich die Landerwerbungen am Aarberg-Hagneck-Kanal, sowie eine Menge Land und Strandboden-Verkäuse, Verpachtungen, Rekurse, Reklamationen, Rechnungen und Entschädigungsfragen, worunter diesenigen durch den Seeufer-Sinsturz bei Vipschal und Neuenstadt veranlaßten, die erwähnenswerthesten sind. Sine dreigliedrige Kommission aus der Mitte des Ausschusses, bestehend aus den Herren Wehren, Schlup und Witz als Mitglieder, Bangerter, Blank und Abrecht als Suppleanten und Herrn Wehrwerthschatzung im ganzen Entsumpfungsgebiet nach § 11 des Dekretes vom 10. März 1868 betraut war, entledigte sich ihrer schwierigen und undankbaren Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

G. Banverwaltung.

Die Bauleitung hat sich im Jahr 1875 mit folgenden Arbeiten befaßt:

- 1. Vorarbeiten und Projektirungen. 2. Unterhalt des Betriebsmaterials.
- 3. Betrieb der Bauten, hauptsächlich am Hagneck= Kanal.

Vorarbeiten und Projektirungen.

Die Arbeiten am Nidau-Kanal waren auf Ende 1874 soweit beendet, daß bis auf Planirungen und Uferversicherungen ein momentaner Stillstand eintreten konnte, indem die Vollendung der Kanalstrecke Pfeidwald-Brügg, sowie die Ausführung derjenigen von Meyenried-Büren erst dann von Nuten sein wird, wenn die Bauten am Hagneck-Kanal vorgerückter sein werden.

Die Vorarbeiten richteten sich hauptsächlich auf den Hagneck-Kanal, die Landerwerbungen zwischen Aarberg-Hagneck, die Ausführung der Hagneckbrücke, die Projektirung der Walperswhl= und Aarbergbrücke, und die Sinleitungen zur Jnangriffnahme der Leitgräben zwischen Aarberg und Hagneck.



Betriebsmaterial.

Im Berichtsjahre fanden weitere Reduktionen desselben statt. An die Obere Korrektion sind verkauft worden: das Baggerschiff und der Dampskrahnen Nr. II mit 6 Transportschiffen und 70 Kisten, 4 Klappenschiffe, 23 Rollwagen; ferner 7 hölzerne Schiffe und 290 Stück Schienen. Vermiehrt sind das Baggerschiff Nr. V, 2 Dampsschiffe, 2 Lokomotiven, 22 Rollwagen und 600 Stück Schienen.

Die Einnahmen für verkauftes Betriebsmaterial und Mieth=

zinse betrugen auf Ende 1875 Fr. 224,700.

Das Unternehmen besitzt auf Ende 1875 noch folgendes Betriebsmaterial:

Für den Nidau=Ranal.

3 Baggermaschinen, Nr. I, III und V.

1 Dampfkrahnen, " I.

2 Dampfschiffe, " III und IV.

4 hölzerne Transportschiffe.

2 Klappenschiffe und 7 kleine Schiffe.

1 Handbaggermaschine.

1 Centrifugalpumpe.

1 Sondirapparat.

Für den Hagneck = Ranal.

2 Lokomotiven, 37 Rollwagen.

1100 Stück Schienen mit Laschen und Bolzen.

Der Werth des Inventars auf 1. Januar 1876 ist folgender:

I. Betriebsmaterial für den Nidau- Ranal	Fr.	150,000 63,000
II. Material für Unterhalt und Werkgeschirr. Ersatstücke Fr. 21,000	an u . a Sgad Sl Saarel	aleulk ový aleulk ový aryjani artokus
Werkzeuge, Waaren und Diverses " 8,000		29,000
III. Vorräthe an Brückeneisen und Steinen	" " "	10,000

Bauten.

A. Nidau=Ranal.

Erdarbeiten.

Erdarbeiten.
1) Die Abtheilung von See bis Port war schon Ende 1874 beendet.
2) Abtheilung Port=Brügg. Nr. 68—140. Laut Bericht vom Jahre 1874 blieben in dieser Abtheilung
Ju beseitigen SR. 81,975 Davon wurden ausgehoben:
Durch Unternehmer SR. 10,965 In verschiedenen kleinen Ak-
forden
Durch Abschwemmung sind beseitigt " 5,020
Am 31. Dezember 1875 blieben noch SR. 61,200 oder circa 19 % des Aushubes von 321,848 dieser Abtheilung. Die auszuhebende Masse konzentrirt sich auf die Strecke von Nr. 128—140.
Die Fortsetzung der Grabarbeiten in dieser Abtheilung wird auf das Jahr 1877 verschoben.
3) Eisenbahndurch stich bei Brügg. Nr. 140—150. In dieser Abtheilung sind SR. 600 ausgehoben worden, hauptsächlich für Verwendung als Kies.
Am 31. Dezember 1875 bleiben noch SR. 3000 ob der Eisenbahnbrücke zwischen Nr. 141 und 144.
4) Abtheilung Brügg-Inselmatten. Nr. 150 bis 265.
Auf Ende 1874 blieben noch in dieser Ab= theilung SR. 12,870
Hiezu die von der obern Abtheilung zuge= schwemmten
SR. 17,870

Ausgehoben wurden mit Bag=	Uebertrag	SR. 17,870
gertrain I	SR. 19 514	
Durch Handarden	,, 1,100	20 670
,3103 (N 11 103		, 20,670
Thur II I By OIT OF SOLID OF FIR		
Dieselbe rührt her von der		
ausgehobenen Masse gegenüber der	Berechnung i	m Einschnitts=
profil, und weil das zugeschwemn	nte Material	nur sehr an=
nähernd geschätzt werden kann.		4.11.
Die Baggerarbeit ist im Juli	1875 eingest	ellt worden.
5) Inselmatten = Mene	nried. Mr	265-297.
In dieser Abtheilung sind für	die Fundame	nte der Flur=
brude und die Auffüllung der Bi	ufahrten und	Parallelwege
ausgehoben worden SR. 2600:		
Durch Handarbeit	SR. 1,800	
Mit Baggerschiff II	,, 800	0.00
over the second		SR. 2,600
Abgeschwemmt circa	e de la interes	"
.इ.च. र सर्वार्धः इत्याव स्थल, छ । १०० हा स	Zusammen	SR. 4,100
Am 31. Dezember 1874 bliebe	en	,, 81,800
Bleiben auf 31. Dezember 18'	75	SR. 77,700

Low Arebecom View kind in the

មា កាសាសំរៀម ភាពសារសេសសម្រាស់ ស្រួកស៊ី ស្គ្រាស់ និងជា ១១០ ស

Der Gesammtaushub am 31. Dezember 1875 zwischen See und Mehenried stellt sich wie folgt:

		Kush	Aushub in Schachtruthen.	uthen.
Lage.	Profil.	Voranichlag.	Nusgeführt.	Nicht ausgeführt.
1. See-Port	89—0	372,796	411,246	J
2. Port-Brügg	68—140	321,848	260,648	61,200
3. Eisenbahndurchstich	140—150	009'99	009'89	3,000
4. Brügg-Inselmatten	150 - 265	560,370	568,170	
5. Inselmatten=Mehenried	265-297	165,850	88,150	77,700
Total	•	1,487,464	1,391,814	141,900
In Prozenten		100 % 0.	94,2 °/o	0/0 9'6

Es ergibt sich eine Neberschreitung der Voranschlagsmasse von eirea 4%.

Die Abtheilung Meyenried-Büren mit SR. 459,400 ist noch unberührt geblieben.

Das Verhältniß für den ganzen Nidau-Kanal ist folgendes:

Totalaushub nach Voranschlag . . . SR. 1,946,864

Dazu Mehraushub in den beendeten Strecken See-Portund Brügg-Inselmatten .

,, 46,250

SR. 1,993,114

Ausgeführt " 1,391,814

Bleiben SR. 601,300

oder circa 30 % des ganzen Kanalaushubes.

Wirkungen dieser Ausgrabungen.

Die Abflußhindernisse im Nidau-Ranal oberhalb Brügg und im Safnernfelde bestehen noch, und die zur Stauung des Bielersee's Ende 1874 bei Brügg im Kanal gebaute Sperrung wird beibehalten und den jeweiligen Wasserständen entsprechend unterhalten.

Der tiefste Wasserstand im Jahre 1875 war auf Cote 91', höhere Wasserstände fanden statt im Januar mit Cote 94'.5 und im November mit Cote 97'0.

Die Sperrung ob Brügg bewirft eine Stauung des Seespiegels von ungefähr 2' bei niederen Wasserständen. Die höhern Wasserstände dagegen hängen von den Hochwassern der Aare ab, welche sich von Meyenried durch den Nidau-Kanal rückwärts in den See ergießen, sobald der Wassersspiegel dort höher steht als bei Brügg.

Näheres über die Erdarbeiten.

Das Ergebniß der Baggerungen ist weniger vortheilhaft, als in den Vorjahren, weil einestheils die Baggerung zur Vollendung des Kanalprofils auf der gößern Tiefe und in festerm Material ungünstiger war, anderseits die Arbeit sehr kurze Zeit dauerte, die Unkosten sich daher auf kleinere Ausshubmengen vertheilen.

Die Leistungen der Baggerschiffe sind folgende:
Nr. I. (vom Januar bis Juni mit zu= sammen $18^{1}/_{2}$ Wochen in Arbeit) SR. 19,514
Mr. II. (im Januar und Februar zusammen
17 Tage)
Nr. III. (im Januar und Februar 18 Tage) " 1,368
Totalleistung SR. 21,682
Die Kosten belaufen sich auf Arbeitslöhne Fr. 37,190. —
Unterhalt und Reparationen durch
Hrn. Chappuis, laut Vertrag . Fr. 10,474
Lieferungen aus unferm Magazin
für Kohlen, Seile, Del, Seife . " 8,566
Verschiedenes
Zusammen Fr. 58,023. —
oder per Schachtruthe Fr. 2,676.
Die Zusammenstellung der Baggerungen im Nidau-Kanal
von 1870 – 1875 ergibt folgenden Durchschnittspreis:
von 1870 – 1875 ergibt folgenden Durchschnittspreis: Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis.
Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4
Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4 1871 238,496 " 1. 71,7
Jahrgang. Außhub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4 1871 238,496 " 1. 71,7 1872 224,286 " 1. 80,8
Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4 1871 238,496 "1. 71,7 1872 224,286 "1. 80,8 1873 206,774 "2. 11,5
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7
Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4 1871 238,496 "1. 71,7 1872 224,286 "1. 80,8 1873 206,774 "2. 11,5
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7187521,682" 2. 67,6Total 924,257Fr. 1. 88,8
Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4 1871 238,496 " 1. 71,7 1872 224,286 " 1. 80,8 1873 206,774 " 2. 11,5 1874 132,490 " 2. 01,7 1875 21,682 " 2. 67,6
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7187521,682" 2. 67,6Total 924,257Fr. 1. 88,8Fr. 1. 88,8Yon dem Totalaushub auf Ende 1875 von SR. 1,391,814find geleistet worden:
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7187521,682" 2. 67,6Total 924,257Fr. 1. 88,8Von dem Totalaushub auf Ende 1875 vonSR. 1,391,814
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7187521,682" 2. 67,6Total 924,257Fr. 1. 88,8Von dem Totalaushub auf Ende 1875 von SR. 1,391,814find geleistet worden:Durch Baggerungen. SR. 924,257" Handarbeit. " 436,557" Handarbeit. " 436,557" Thicknown mung ent="2">Durch Baggerungen. SR. 924,257
Jahrgang. Aushub in SR. Mittelpreis. 1870 100,529 Fr. 1. 66,4 1871 238,496 " 1. 71,7 1872 224,286 " 1. 80,8 1873 206,774 " 2. 11,5 1874 132,490 " 2. 01,7 1875 21,682 " 2. 67,6 Total 924,257 Fr. 1. 88,8 Von dem Totalaushub auf Ende 1875 von SR. 1,391,814 find geleistet worden: Durch Baggerungen . SR. 924,257 " Hoschwemmung ent= fernt
Jahrgang.Aushub in SR.Mittelpreis.1870100,529Fr. 1. 66,41871238,496" 1. 71,71872224,286" 1. 80,81873206,774" 2. 11,51874132,490" 2. 01,7187521,682" 2. 67,6Total 924,257Fr. 1. 88,8Von dem Totalaushub auf Ende 1875 von SR. 1,391,814find geleistet worden:Durch Baggerungen. SR. 924,257" Handarbeit. " 436,557" Handarbeit. " 436,557" Thicknown mung ent="2">Durch Baggerungen. SR. 924,257

Die Kosten für Erdarbeiten bis Ende 1875 von Franken 3,488,136. 30 vertheilen sich auf:

Ausgaben für Baggerarbeiten Anschaffungen von Betriebsmaterial für	Fr.	1,756,000.	
Baggerungen	,,,	861,000.	·
Grabarbeiten von Hand	"	910,000.	
Werkgeschirr und Ersatstücke, sowie			
Planirarbeiten und Verschiedenes	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	220,700.	-
	Fr.	3,747,700.	
Dagegen Einnahme aus Erlös von Betriebsmaterial und Verschiedenes	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	259,563.	70
Bleiben obige	Fr.	3,488,136.	30
Für Verwerthung des auf 1. Januar 1876			
bleibenden Inventars darf wenigstens ge=			
rechnet werden	"	168,136.	30
	Fr.	3,320,000.	
		04 - 4 4	

Diese Summe vertheilt auf den Total = Aushub von 1,391,814 SR. ergibt einen Mittelpreis von Fr. 2. 39 per Schachtruthe.

Kunstbauten.

Im August dieses Jahres wurde die eiserne Flurbrücke im Safnernfelde beendet und der Gemeinde Safnern übers geben Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 38,300. —

Im Uebrigen sind noch 4 kleinere Dohlen in Cement ausgeführt worden.

Uferversicherungen.

Die Versicherungen der Uferböschungen vom See bis zum Pfeidwald, auf eine Kanallänge von 13,500 Lauffuß, sind vollständig beendet.

Von Nr. 130 bis 142 rechts ist in der Richtung der neuen Uferböschung, welche in die alte Zihl fällt, eine Schwelle mit Faschinen und Kieß gebaut worden, hinter welche die links aus dem Kanal von Hand ausgehobene Erde abgelagert wurde.

Flußabwärts Brügg sind die Uferböschungen über Wasser planirt und angesäet. Mit der Anlage von Steinwürfen

zwischen Brügg und Meyenried wird einstweilen zugewartet und sollen solche nach und nach nur an denjenigen Stellen eingebracht werden, wo es sich als absolut nothwendig er= weisen wird.

Im Ganzen sind bis Ende 1875 verwendet		
an Steinmaterial	SR.	14,180
für Seedämme zwischen Nr. 0-10	SR.	2,490
für Versicherungen von See—Pfeidwald Nr. 10 bis 136	"	10,770
und Brügg	"	600
Absperrung der alten Zihl bei Brügg	,,	260
Versicherungen bei der Flurbrücke	"	60
Zusammen	SR.	14.180

Für den Schwellenbau bei Brügg find 2790 SR. Packwerk ausgeführt worden, zum Preise von Fr. 10 per SR.

Die Steinwürfe kosten Fr. 13 à 15 per SR., je nach der Transportdistanz.

B. Sagned = Ranal.

Erdarbeiten.

Sagned = Ginschnitt.

Auf Ende 1874 hatten die Unternehmer Gribi und Wüthrich ausgehoben	SR.	73,300 102,700
Der Totalaushub pro Ende 1875 beträgt somit		
oder circa 50%/0 des ganzen Einschnittes. Durchschnittlich arbeiteten im Tag 252 Ma	nn, 4	Bferde,

74 Rollwagen von 40 c' Gehalt und 3 Lokomotiven.

Die größte Monatsleistung fällt auf den Juni mit 11,700 SR., die kleinsten in die Monate Januar und November mit nur 4500 SR. Die mittlere Monatsleistung ist 8600 SR.

Das Einschnittsmaterial war vorherrschend Mergel mit Sandsteinschichten.

Im Betrieb des Einschnittes sind 4 Hauptabtheilungen zu unterscheiden:

1) Stollen betrieb im aufgedeckten alten Tunnel auf der Nordseite des Einschnittes von Nr. 262—272 mit Transport auf den Seestrand links auf 1600' Distanz.

2) Stollenbetrieb durch den Tunnel der Torfgesellsschaft auf der Südseite des Einschnittes von Nr. 251 bis Nr. 262, mit Transport auf den Seestrand links

auf 2000' Entfernung.

3) Etagenweiser Angriff auf der steilern Nordseite des Einschnitts und Ablagerung des Materials mit 2000' Transport an den Bergabhang und auf den Strandboden rechts des Kanals. Es sind hier drei übereinanderliegende Etagen von ungefähr 18' Höhe mit Geleistanlagen im Betrieb. — Seit August 1875 bedient eine Lokomotive das obere Geleise mit der größten Transportdistanz.

4) Aushub auf der Südseite von Nr. 245—266 und Ablagerung im angekauften Moose rechts des Kanals; Transportdistanz 3200'. Auf dieser Seite sind 2 Loko=

motiven in Verwendung.

Der Einschnitt wurde auf der gleichen Tiefe von 33' unter dem Hagneckwege auf seine ganze Breite hineingetrieben. Erst seit Entsernung der Nothbrücke für den Hagneckweg, Ansfangs Dezember, wird mit Vortheil ein zweiter tieferer Angriff betrieben.

Durch den Stollenbetrieb sind ungefähr 17,000 SR., ca. $10^{0/0}$ des bisherigen Aushubes befördert worden.

Auf der Seeseite sind ca. $54^{\circ}/_{\circ}$, auf der Moosseite $46^{\circ}/_{\circ}$ des Aushubes abgelagert.

Leit=Ranäle.

Die drei ersten Loose vom Hagneckeinschnitt auswärts durch das Hagneckmoos bis Nr. 210 auf eine Länge von zusammen 3500 Lauffuß sind an Unternehmer Bürgi zum Preise von Fr. 1. 74 per SR. veraktordirt.

Auf Ende 1875 sind ausgehoben SR. 6000.

Die folgenden Lvose IV. u. V. durch das Epsachmoos von Nr. 210 bis 175, eine weitere Länge von 3500 Fuß,

sind an Unternehmer Tschampion vergeben zum Preise von Fr. 1. 60 und Fr. 1. 75 per Schachtruthe. Herr Tschampion hat im Dezember seine Arbeiten begonnen, Leistungen 2100 Schachtruthen.

Bei Aarberg sind durch die Jurabahn ungefähr 7000 Schachtruthen aus dem Kanalgebiet ausgehoben worden für Auffüllung und Beschotterung ihrer Bahnanlagen. Dieser Austub kostet das Unternehmen nichts.

Bis Frühling 1876 werden die Auffüllung der Hintersdämme und der Aushub der Leitgräben auf der ganzen übrigen Strecke des Aarberg-Hagneck-Kanals in Angriff genommen.

Kunstbauten.

Die Straßen-Brücke über den Aar-Kanal bei Hagneck, eine eiserne Bogenkonstruktion von 183' Deffnung, ist Ende November beendet worden, mit Ausnahme des Anstricks, welcher auf das Frühjahr 1876 verspart wurde.

Das Mauerwerk wurde durch die Herren Gribi und Wüthrich in Hagneck, die Eisenkonstruktion von Ott u. Comp. in Bern ausgeführt.

Die Gesammtkosten dieser Brücke belaufen sich auf Fr. 73,500.

Ferner sind noch 2 kleine Cement-Dohlen von 1,0 Durchmesser eingelegt worden, bei Nr. 246 links, und am See für den Weg der Torfgesellschaft.

C. Seeufer = Verficherungen.

Die Einstürze am linken Bielerseeufer haben zu bedeuten= den Schuthauten Anlaß gegeben.

Diese Arbeiten vertheilen sich auf:

1) Vorkehren zur provisorischen Stauung des See's;

2) Steinwürfe bei Bipschal;

3) Versicherungen zwischen Twann und Alfermee.

4) Versicherungen bei Neuenstadt.

Neber die Wirkung der Sperrung bei Brügg ist schon weiter oben berichtet worden. Es wird damit beabsichtigt, den Seespiegel nicht unter die gewöhnlichen Niederwasser von (90,0')-(91,0') fallen zu lassen.

Für die Steinwürfe beim Ufereinsturz von Bipschal an steilem Borde und in großer Tiefe sind im Ganzen SR. 3900 Steine verwendet worden.

An den flachern Ufergeländen zwischen Twann und Alfermee kamen zweierlei Umstände in Betracht:

a. Eigentliche Ufereinstürze, d. h. Senkungen in Folge der außerordentlichen Niederwasser vom November 1874;

b. Abschwemmungen von Vorland vor den Ufermauern und Gefahr der Unterspülung derselben, veranlaßt durch den Wellenschlag bei stürmischer See.

Auf letztere Weise wurden Ende Januar die Ufermauern auf längere Strecken gefährdet, wo die Eisenbahn zunächst dem Ufer hinzieht. Es mußten, um größerem Uebel vorzusbeugen, die gefährdetsten Stellen sofort mit Steinwürfen gesschützt werden.

Viele Arbeiten wurden daher im Interesse der Sisenbahn gemacht, welche sonst momentan noch nicht absolut nöthig gewesen wären. Dafür hat, laut Beschluß des Regierungsrathes, die Jurabahn ¹/4 der Kosten für Schutbauten längs der Bahn am linken Seeufer der Juragewässer-Korrektion rückvergütet.

Nach Neuenstadt sind vor dem Hafendamm und der Gas= anstalt zusammen 440 SR. Steine geliefert worden.

Die Kosten für Seeuferversicherungen b	is En	ide 1875 be=
tragen	Fr.	107,634. 33
und vertheilen sich auf:		
1) Stauung des See's	Fr.	5,844. 0 5
2) Bipschal. Steinwürfe Fr. 62,784. 58		
Entschädigungen " 15,189. —		
	"	77,973. 58
3) Twann-Alfermee. Steinwürfe	"	28,239. 85
4) Neuenstadt. Steinwürfe	, 11	7,200. —
Zusammen	Fr.	119,257. 48
Beiträge der Jurabahn	"	11,623. 15
Bleiben obige	Fr.	107,634. 33
O O	~	~, ~

Der Zustand der Ufergelände an den eingestürzten Stellen ist unverändert geblieben, und haben sich keine größern Bewegungen mehr gezeigt. Obschon voraussichtlich die größern Auslagen für Seeuferversicherungen nunmehr erledigt sind, so sind immerhin noch für Ergänzungen von Steinwürfen und Verschiedenes weitere Kosten zu gewärtigen.

H. Kandankäufe und Verkäufe.

1. Nidau=Büren=Ranal.

Die Erwerbung für Zufahrten zur neuen Flurbrücke im Safnernfeld, 20 Stücke mit eirea 16,000 —' Fläche, wurde zu Ende geführt.

An der am 20. März in Brügg abgehaltenen Steigerung konnten 14 früher erworbene Landabschnitte um den Preis von Fr. 7295 veräußert werden, ebenso von der neuen Zihlaufsfüllung in Brügg 5 Parzellen zu Preisen von 3¹/2 bis 23 Rp. per Quadratsuß. Von den Zihlauffüllungen bei Nidau wurden 2 Stücke hingegeben zu 5 Rp. per Quadratsuß.

Alle nicht verkauften Parzellen wurden auf 1—3 Jahre an einer Pachtsteigerung verpachtet.

2. Aarberg = Hagned = Kanal.

Von den im letten Berichtsjahre gerichtlich expropriirten Grundbesitzern im Gemeindsbezirk Aarberg erklärten zwei den Rekurs an das Obergericht, während das zu erwerbende Land der übrigen Expropriaten schon im Jahre 1874 an die Hand genommen werden konnte. Dasselbe wurde in diesem Jahre zu günstigen Preisen verpachtet. Das oberinstanzliche Expertenbesinden gegen die vorgenannten zwei Rekurrenten kam erst im Oktober zu Stande. Diese Verzögerung hielt auch die übrigen Landerwerbungen im Gemeindsbezirk Aarberg auf. Das Besinden der Oberexperten siel für das Unternehmen günstig aus, indem Fr. 1400 weniger bezahlt werden mußten, als den gegnerischen Parteien auf gütlichem Wege angeboten worden war. Freilich werden beinahe ausnahmslos die Expropriationskosten dem Unternehmen auferlegt.

Behufs Jnangriffnahme des Leitkanals von Aarberg bis in das Hagned-Moos mußten hier die nöthigen Landerwerbungen besorgt werden. Nach anfänglichem Scheitern der Unterhandlungen in der Gemeinde Bargen und nachdem vom Ausschuß bereits die gerichtliche Schatzung eingeleitet worden war, kamen eine Anzahl Käuse in dieser Gemeinde zu Stande, ebenso in den Gemeinden Aarberg, Siselen und Walperswyl, so daß bis Ende des Berichtsjahres beinahe alle nöthigen Landerwerbungen ohne Expropriation erledigt werden konnten.

3. Bielerfee.

Neue Strandbodenverkäufe kamen nicht vor. Die Ufermauereinstürze in Bipschal und am Twannbach führten zu einzelnen nachträglichen Landerwerbungen und Entschädigungen.

Von den verkauften Strandboden=Parzellen sind Bezugs= anweisungen ausgestellt worden im Betrage von eirea Franken 200,000, von welcher Summe bis 31. Dezember 1875 bei der Kantonskasse einbezahlt worden sind Fr. 105,867. 65.

I. Ausmittlung des Perimeters.

(Nichts zu bemerken.)

K. Parzellarvermessung.

(Nichts zu bemerken.)

L. Erste Schakung des Grundeigenthums.

Die eingegangenen Einsprachen harren noch ihrer Erle= digung durch die Perimeter-Kommission.

M. Einzahlung der Grundeigenthumer.

Wie bereits mitgetheilt, vollendete die Kommission für die provisorischen Mehrwerthschatzungen ihre Arbeiten schon im August 1875. Die Direktion der Entsumpfungen ließ nach diesen Schatzungen die Beitragssummen der einzelnen Grundstücke und Grundbesitzer berechnen und stellte dieselben gemeinsdeweise in einer Nebersicht zusammen.

Nachdem die Kommission noch die Gemeindeschatzungen unter sich verglichen und einige Ausgleichungen vorgenommen hatte, wurden die nach der neuen Schatzung ausgesertigten Bezugslisten gemäß der bezüglichen Verordnung in den einzelnen Gemeinden öffentlich aufgelegt und eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung von Einsprachen eingeräumt. Letztere langten ziemlich zahlreich ein, und bis Ende Jahres waren dieselben von der zuständigen Kommission nur theilzweise geprüft.

Die Entsumpfungsdirektion ordnete den Bezug der Beisträge für das Jahr 1874 auf Grundlage der neuen Schatzungen im Monat Dezember an.

Gestütt auf den von der Abgeordneten Bersammlung im Mai 1875 angenommenenen Finanzplan, haben die betheiligten Grundeigenthümer jährlich nur noch eine Summe von Fr. 250,000 an die Kosten des Hauptunternehmens zu bezahlen, während diese Sinzahlungen nach § 11 des Dekrets vom 10. März 1868 Fr. 400,000 betragen sollten. Damit aber diese auf Fr. 250,000 herabgesetzte Jahreseinzahlung voll erreicht werde, ist es in Folge der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden nothwendig, daß auch von der neuen Schatzungssumme ein Zehnt el jährlich eingesordert werde.

Mit Inbegriff der Voreinzahlungen sind an Beiträgen des Grundeigenthums eingegangen:

Grste	Einzahlung	pro	1871		•	Fr.	684,839. 25	
Zweite	,,	"	1872	•	•	"	281,356. 18	,
Dritte	,,	"	1873			,,	277,540. 15	
Vierte	"	"	1874	•	•	"	150,000. —	C
						Fr.	1,393,735. 58	į

Der Bezug pro 1874 war bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht vollendet.

Sobald nun die vom Ausschuß entworfenen Bezugslisten von der Abgeordneten-Versammlung in ihrer nächsten Sitzung durchberathen und vom Regierungsrathe genehmigt sein werden, wird die rechtliche Sintreibung der rückständigen Beträge ersfolgen.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1875.

```
Rosten:
Bau-Conto . . . . Fr. 6,526,667. 49
Werkstätte
Zinse= und Anleihenskosten " 666,494. 54
         Summa Rosten —
                           Fr. 7,193,162. 03
    Beiträge:
Beiträge des Bundes . Fr. 2,779,201. 38
Beiträge des Kantons . " 1,000,000. —
Beiträge der Grundeigen=
       Eumma Beiträge " 1,344,860.47
  thumer
                                     - " 5,124,061. 85
                         Mehrausgaben Fr. 2,069,100. 18
    Passiven:
Anleihen . . .
                . . . Fr. 4,000,000. —
Schwellenfond . . . . " 105,867.65
Summa Passiven — Fr. 4,105,867.65
    Aftiven:
Rantonskasse . . . Fr. 1,927,681. 29
Seeuferversicherung . . " 107,634.33
Binnenkorrektion . . . " 1,451. 85
Summa Aktiven
                                       ,, 2,036,767.47
  Reine Passiven gleich den Mehrausgaben Fr. 2,069,100. 18
    Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:
Administration und Allgemeines . Fr. 528,188.60
    Nidau=Kanal:
Landentschädigung . . Fr.
                            367,050.76
Erdarbeiten . . . . "
                          3,488,136.31
Versicherungen . . . .
                            271,112.83
Brücken und Dohlen .
                            450,202.56
                           7,990.50
4,584,492.96
                             Nebertrag Fr. 5,112,681. 56
```

Nebertrag Fr. 5,112,681. 56

Hagned=Ranal:

									_	
							-		"	1,413,985.93
Wege		•		•			"	26,350.20		
Brücken	und	D	ohl	en	•		. ,,	79,532.30		
Versiche	runge	en	•		•	•	"			
Erdarbe	eiten	•	•	٠	•	•	"	863,435.40		
Landent	schäd	igu	ng	•	•		Fr.	444,668.03		

Summa Bau-Conto Fr. 6,526,667. 49

O. Banprogramm pro 1876.

I. Nidau = Kanal.

1) Kleinere Planie- und Versicherungsarbeiten an den Kanal-Böschungen und Unterhalt der Sperrung bei Brügg.

2) Unvorhergesehene Arbeiten an den Seeufern.

II. Hagneck = Kanal.

1) Fortsetzung des Hagneckeinschnittes.

- 2) Aushub der Leitgräben. 3) Bau der Walperswylbrücke.
- 4) Bau der Aarbergerbrücke.
- 5) Bau von zwei Dohlen.

P. Finanzprogramm pro 1876.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1876 ist annähernd folgender:

I.	At	mini	strati.	on	nı	n d	Al	lgem	eine	£ § .	Fr.	50,000
II.	Ni	idau=.	Ranal	•	Ve	rsd	gier	enes		•	"	10,000
III.	D (agned	f=Ran	al:								
			erwerb						340	,000		
			rbeiten							,000		
	c.	Versio	herung	en	•	•	•	"	60	,000		
				ue	eber	rtra	ıg	Fr. 1	,200,	.000	Fr.	60,000

d. Kunstbauten , 165,000	Fr.	60,000
e. Wege	"	1,370,000
Total	Fr.	1,430,000
Für die Bauten können verwendet werden	:	, n 132
	Fr.	250,000
2) Beitrag des Bundes	"	415,000
3) Beitrag des Staates Bern	"	200,000
4) Erlöß auß Betriebsmaterial	"	65,000
5) Vom Anleihen	"	500,000
Total	Fr.	1,430,000

Q. Vergleichung des Poranschlages mit den Kosten auf Ende 1875. a. Ridau = Ranal.

ten.	Жр. 	31	50	56		37	
Ueberfchritten.	Fr.	288,136	7,990	130,202		426,329	Fr. 753,507. 04
π.	Жр. 24	ı		17		41	753,
Noch verfügbar.	8r. 112,949	***************************************	140,000	428,887	498,000	1,179,836	Fr.
ıbt mber	Жр. 76	31	20	83.	1	96	
Verausgabt auf 31. Dezember 1875.	Fr. 367,050	3,488,136	2,990	271,112 450,202	470,000	5,054,492	Fr. 753,507. 04
ag.	Rp.						. 753
Voranfchlag.	Fr. 480,000	3,200,000	140,000	700,000	000'896	5,808,000	1£
Der Voranschlag von 1863 sett an:	1. Landerwerb	Mehenried		3. Urerversungen u. Leitwerke 4. Kunstbauten			Noch verfügbar

uszugeben:	Zur Vollendung des Kanals sind noch auszi	
ren Fr. 100,900	1) Landerwerb zwischen Mehenried-Büren	
	2) Erdarbeiten:	
	Für Vollendung des Kanals bis Meyen= ried Fr. 139,800	
000	Ausführung Mehenried-Büren " 212,000	
300	Zusammen Fr. 351,800	
000 , 175,800	Davon ab: für Verwerthung des Betriebsmaterials . " 176,000	
,,	3) Uferversicherungen:	
	Brügg-Mehenried Fr. 198,000 Mehenried-Büren " 169,900	
	4) Runstbauten:	
	Eventuell: Brücke im Hägni= feld Fr. 40,000 Dohlen und Verschiedenes . " 4,000	
000 	Davon ab: Werth an vor- räthigem Eisen " 10,000	
. ,, 60,000	5) Administration und Allgemeines	
	Total Voranschlag für Vollendung Die verfügbare Summe beträgt	
lag . Fr. 14,900	Somit wird voraussichtlich am Voranschlag erspart	
bis 33	Rechnet man zu obiger Summe noch für Seeuferversicherungen die Auslagen bis Ende 1875 mit Fr. 107,634. 33 nd für weitere Arbeiten, Inspondenienzen und Undorherseschenes	Ç

the second of th	Uebertrag	Fr.	185,000
Voraussichtlich am Voranschl	ag erspart	"	14,900
so ergibt sich eine muthmaßliche Total= gabe von			170,100
Es steht jedoch zu erwarten, das rungen zwischen Brügg und Mehenried erspart werden kann.			

	Noch verfügbar		5. Abministration und Allgemeines	3. Uferversicherungen	2. Erdarbeiten	1. Landerwerb		Der Voranschlag von 1863 set an:
	%r. 2	4,420,000	741,000	961,000	1,873,000	350,000	જેમ:	Voranschlag.
2,947,	2,947,	.			1		9tp.	
(en.ti-	Fr. 2,947,825. 47	1,472,174	58,188	70 520	863,435 26,350	444,668	Fr.	Verausgabt auf 31. Dezember 1875.
		53	60	20	40 20	03	Rp.	ıbt mber
	Fr.	3,068,843	682,811	961,000	1,009,564		&r.	Noch verfügbar
รางสหรับสาราชา	2,947	700	40	70	1 60		Rp.	æ.
tie de la	7,825.47	121,018	tarigad mustati ubs-ri tumita	itter 1486 14149 14149	26,350	94,668	%r.	Neberfdyritten.
naitžeasc instruit	0.4	20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2	oi j vä mist	l' l'a	20	03	Rp.	tten.

b. Hagneck = Kanal.

Es sind noch auszugeben:	
1) Landerwerb. Zwischen Aarberg-Hagneck	Fr. 355,000
2) Erdarbeiten: Für Hagneckeinschnitt Fr. 870,000 Für Arbeiten flußauswärts " 655,000	1/22/ 000
3) Uferversicherungen	" 1,525,000 " 1,000,000
4) Kunstbauten: Zwei Brücken, Walperswyl und Aarberg Fr. 225,000 Dohlen und Diverses , 15,000 Ableitungswehr u. Schleusen " 340,000 5) Administration und Allgemeines	" 580,000 " 221,000
	Fr. 3,681,000 ,, 2,947,800
Der Voranschlag von 1863 wird muth-	Fr. 733,200
Möglicherweise kann durch Vereinfachung werkes bei Aarberg etwas erspart werden.	des Schleusen=

R. Binnen-Korrektion.

Die Ausführung der Binnenkorrektion ist nun durch das auf pag. 72 mitgetheilte Dekret des Großen Rathes vom 15. Herbstmonat 1875 gesichert. Dasselbe schließt sich an dasjenige über die Ausführung der Juragewässerkorrektion vom 10. März 1868 an und enthält die Hauptgrundsätze, nach welchen das Binnenkorrektionsunternehmen auszuführen ist. Alle weitern Vollziehungsverordungen, soweit dieselben nicht schon vorhanden sind, werden dem Regierungsrathe übertragen, wie dieß bei allen unsern Entsumpfungsunternehmungen der Fall war.

Als leitender Ingenieur für die Binnenkorrektion wurde Herr Alfred Leuch von Bern dem allgemeinen Bau-

büreau beigegeben. Derselbe beschäftigte sich im Laufe dieses Winters mit den Vorarbeiten für die Kanalisation im Großen Moose und hat dieselben soweit durchgeführt, daß die Arsbeiten im Frühling begonnen werden können.

Voraussichtlich wird der Hauptkanal längs der Kantonsgrenze Bern-Freiburg geführt und dann auch — gestütt auf gepflogene Unterhandlungen mit den freiburgischen Gemeinds-Abgeordneten — gemeinschaftlich ausgeführt werden.

Die Leugenen=Korreftion wird direkt vom Baubüreau Nidau aus geleitet werden.

Die Unterhandlungen mit dem Kanton Solothurn um gemeinschaftliche Aussührung der Leugenen-Korrektion führten bis jetzt zu keinem Resultat, und es wird dieselbe nun durch die bernischen Gemeinden auf ihrem Gebiete selbstständig zur Aussührung kommen. Um den vollständigen Erfolg der Leugenen-Korrektion zu sichern, ist es aber von größter Wichtigsteit, daß der Kanton Solothurn die ihm auffallenden Korrektionsarbeiten an der Aare aussühre.

Die Rosten der seeländischen Binnen= korrektion wurden von den eidgenössischen Erperten im Jahre 1866 auf Fr. 1,031,530 geschätt; unser Ober=Inge= nieur devisirte dieselben auf bloß Fr. 950,000, trothem alle Material- und Arbeitslöhne seither erheblich gestiegen sind. Dieser geringere Kostenansatz rührt daher, daß bloß die nothwendigsten Hauptentsumpfungs=Kanäle gemeinsam ausgeführt und daher in Rechnung gezogen wurden; dieselben sollen die Möglichkeit bieten, die vielen Abzugsgräben der verschiedenen Möbser aufzunehmen und der Entsumpfung zugänglich zu machen. Alle übrigen Kanäle haben die einzelnen Gemeinden und Privaten felber zu erstellen. Gine sichere Kostenberechnung kann erst aufgestellt werden, wenn die Bauplane der einzelnen Ranäle festgestellt sind. Vorläufig sind dieselben zu rund 1 Million Franken angenommen worden und fallen vollständig zu Lasten der Grundeigenthümer. Der Staat leistet keinen Beitrag, er übernimmt bloß die Anfertigung der Plane und die Bauleitung.

Die Vertheilung der Korrektionskosten, welche durchschnittlich per Jucharte auf Fr. 70—80 zu stehen kommen, geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie bei dem

Hauptunternehmen (§§ 8–11 des Defrets vom 10. März 1868). Es wird nämlich der gegenwärtige Werth der innershalb des Perimeters liegenden Grundstücke auf dem Wege der Einzelschatzung ausgemittelt; nach Vollendung der Arbeiten findet dann eine zweite Einzelschatzung nach dem nämlichen Verfahren statt. Der Mehrwerth, welcher aus der Vergleichung der beiden Schatzungen hervorgeht, bildet den Mäßstab, nach welchem die Rosten auf die einzelnen Grundbesitzer zu vertheilen sind. Die erstere dieser Operationen hat bereits stattzgefunden und die letztere wird gleichzeitig für das Hauptunternehmen und die Vinnenkorrektion vorgenommen werden, wobei jedoch der Mehrwerth für die Hauptz und die Vinnenkorrektion genau ausgeschieden werden muß, gleich wie dieß auch bei den Korrektionskosten der Fall ist.

Die Einzahlung ein der Grundeigent hümer haben auf Grundlage einer provisorischen Bezugsliste nach §§ 11 und 12 des Dekrets vom 10. März 1868 stattzusinden. Der jährliche Einzahlungsbetrag ist vom Regierungsrathe festzusehen und wird bei der vorgesehenen zwanzigjährigen Rückzahlung mit Amortisation und Verzinsung auf Fr. 70,000 bis Fr. 75,000 oder Fr. 5—6 durchschnittlich per Jucharte zu stehen kommen, ein Betrag, der auch für den weniger Bezmittelten nicht drückend ist.

Allerdings ist es mit der Trockenlegung der Mööser nicht gemacht; es braucht noch unendlich viel Mühe, Arbeit und Kosten, um schöne Kulturen hervorzubringen und in den Vollzenuß des Korrektionswerkes zu gelangen. Erst eine spätere Generation wird die Saat ernten, die jetzt ausgeworfen wird.

Die Bauten sollen so schnell wie möglich im Frühling 1876 in Angriff genommen und gleichzeitig mit dem Haupt= unternehmen in den Jahren 1878—79 vollendet werden.

Das Hauptunternehmen hat die Kosten der Binnenkorrektion vorzuschießen, wozu es nunmehr durch die vom Volke bewilligte Aufnahme eines zweiten Anleihens im Betrage von 2 Millionen ganz gut im Falle ist. Selbstverständlich muß über diese Kosten besondere Rechnung geführt werden.

Nach unserm Finanz= und Bauprogramm sollen in den Jahren 1876, 77 und 78 je Fr. 300,000 und im Jahre 1879 noch Fr. 100,000 verbaut werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Grundeigenthümer höchstens Fr. 300,000 einbezahlt haben, der Rest der Schuld mit Zinsen ist in gleiche mäßigen Jahresraten in den nachfolgenden 16 Jahren zu tilgen.

Auf diesen Grundlagen ist demnach die seeländische Binnenkorrektion in Aussührung zu bringen, und es wünschten die Betheiligten, daß dieß durch die gleichen Behörden und Orsgane geschehe, wie beim Hauptunternehmen; ein Beweis des Zutrauens, der nicht zu unterschätzen ist und gewiß seine guten Früchte tragen wird.

2. Saslethal = Entjumpfung.

A. Banleitung.

Die technische Oberaufsicht wird durch Herrn Bezirksingenieur Aebi in Interlaken besorgt; als leitender Jugenieur
funktionirte Herr Alf. Leuch mit vielem Geschick und zur vollen Zufriedenheit der Entsumpfungsdirektion. Wegen Aufhebung der Stelle eines ständigen leitenden Ingenieurs, verließ derselbe Meiringen auf 1. September 1875, während der Bauführer, Herr Andr. Abplanalp, namentlich für den Bau der Thalsperren im Alpbach und für die Herstellungsarbeiten des Aarekanals, noch nicht entbehrlich ist.

B. Vorarbeiten.

Ausgearbeitet wurde ein Verbauungsprojekt mit Kosten= berechnung für den Alpbach und Hausenbach.

C, Banverwaltung.

1. Aareforrettion.

Sämmtliche im Jahresbericht pro 1874 vorgesehenen Arbeiten wurden ausgeführt. Dieselben bestunden:

- a. im 8. Aarloos:
- 1. in den nothwendigsten Reparaturen an den rechtseitigen Narschwellen;

- 2. in Erstellung des linkseitigen Parallelwerkes von der Willigenbrücke aufwärts bis zu Nr. 393;
- 3. in Erstellung des linkseitigen Parallelwerkes von Nr. 409 bis 418 mit Anschluß an die bereits bestehenden Werke.
- b. Jin 5. Aarlovs wurde ein Leitkanal von 15' Breite und 3' Tiefe ausgehoben, sowie auch die größeren Steine auf der ganzen Breite der Sohle ausgeräumt und zum Uferschutze verwendet.
- c. In sämmtlichen Loosen wurde an der Herstellung des planmäßigen Normalprofiles gearbeitet.
- Im 1., 2., 3. und 4. Loos bestund dieß hauptsächlich in Erhöhung der theilweise zu niedrig angelegten Steinböschung, während im 5. und 6. Aarloos eine Ausgleichung der Unsebenheiten der Vorländer nöthig war.
- d. Endlich wurde bei'r Ausmündung des Alpbaches in die Aare ein neuer Schalenkopf mit Pfahlrostfundation erstellt, sowie die definitive Brücke auf der Brienz-Meiringenstraße über den gelben Gießen mit Pfahlrostfundation, steinernen Widerlagern und eisernem Oberbau ausgeführt.
- e. Das außergewöhnlich große Hochwasser vom 22. und 23. Herbstmonat 1875, welches rasjenige vom 31. Heumonat 1874 noch um einen Fuß überstieg, hatte nicht nur keine Dammbrüche zur Folge, sondern ergab die sehr günstige Wirkung, daß die Sohle des Aarkanals auch in den obern Lovsen gegen Meiringen hinauf sich tiefer einschnitt, während dieß bis jest nur in den untern Loosen gegen den Brienzersee hinab der Fall war. Dieses glückliche Resultat ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Aare in Folge der in letter Zeit vorgenommenen plangemäßen Herstellung des Normal= querprofiles einen regelmäßigeren Lauf erhielt und ihre Stoß= fraft hauptsächlich auf die Mitte der Soble konzentriren konnte, wodurch die Befähigung sich einzuschneiden begünstigt wurde. Dieser längst erhoffte Erfolg hatte jedoch die natürliche Folge, daß der Steinwurf der Uferböschungen streckweise mehr oder weniger unterwühlt wurde und nachstürzte, mithin sobald Witterung und Wasserstand es erlaubten, ergänzt und wieder= hergestellt werden mußte, wenn man nicht bei künftigen Soch=

wassern größere Beschädigungen und enorme Kosten gewärtigen wollte.

Sift nun erwiesen, daß die Aare im neuen Flußbett Schiebkraft genug besitzt, um die Geschiebe bis in den Briezersee zu wälzen und sich tieser einzubetten, so daß in verhältniß= mäßig kurzer Zeit das Gesälle ausgeglichen und der Besharrungszustand eingetreten sein wird. Immerhin werden noch mehrere Jahre hindurch Nachbesserungen an den Usersböschungen vorzunehmen sein, namentlich darf nicht unterlassen werden, jeweilen im Winter die größten Steine aus dem Flußbette zu räumen und an die User zu legen, was jedoch Arbeiten des ordentlichen Unterhaltes sind, die meist ganz gut durch Gemeinwerk besorgt werden können.

Sine weitere Folge der eingetretenen Hochwasser — bei niedrigem Wasserstand des Brienzersees — war die Beschäsdigung der Seedämme durch die außerordentlich vermehrte Strömung im untersten Aarloose. Sine sofortige Wiederhersstellung ist auch hier absolut nothwendig; dagegen kann die Verlängerung der Seedämme einstweilen noch unterbleiben.

2. Entsumpfung.

Vollendet, abgenommen und abgerechnet sind nachfolzgende Kanäle:

- 1. Falcherenbachkanal (oberhalb Balmweid in die Aare).
- 2. Krautbachkanalverlängerung.
- 3. Unterheidkanal.
- 4. Dohle im Beidli.
- 5. Tieferlegung des Hauptkanales.
- 6. Guntlerenkanal.
- 7. Faulbachkanal, untere Parthie.

3. Wildbäche.

- a. Alpbach. Vollendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2 und 3.
- b. Hausenbach. Hier wurden noch keine Arbeiten auß= geführt; im Frühling soll jedoch mit Eindämmung der Auß= schütte an der Meiringen=Brünigstraße begonnen werden.

D. Bauprogramm pro 1876.

- 1. Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten am Aar= kanal in Folge Hochwasser.
 - 2. Vollendung der Arbeiten im 8. Aarloos.
- 3. Fortsetzung der Thalsperrbauten im Alpbach und Besginn der Arbeiten im Hausenbach.

E. Allgemeines.

Durch die Anlage des Aarkanals, sowie der vielen Entsumpfungskanäle und Wege, wurden die Sigenthumsgrenzen im Perimetergebiet vielfach verändert; zudem waren die meisten Marchen an und für sich unsicher und unbestimmt, so daß die Grundbesitzer zur vorschriftsgemäßen Marchung aufgesfordert werden mußten, welcher Aufforderung jedoch nur höchst saumselig nachgekommen wurde. Von der Bauleitung wurden dagegen sämmtliche dem Unternehmen und dem Staate geshörenden Kanäle und Wege, sowie auch der Perimeter, sofort vollständig mit Steinen vermarcht.

Am 25. Mai 1874 beschloß der Regierungsrath die Aufenahme eines Katasterplanes über das Entsumpfungsgebiet, auf dessen Grundlage die Revision der sogenannten Mehrewerthsschatzungen und der Bezugslisten vorzunehmen ist. Nachdem mit Herrn Geometer Weiß abgeschlossenen Vermessungsevertrag soll der Plan bis Ende Juni 1876 vollendet sein, so daß noch im nämlichen Jahre die revidirten Bezugslisten aufgelegt werden können.

Die im Laufe des verflossenen Sommers stattgefundene technische Expertise durch die Ingenieure Oberst Lanicca aus Chur, Oberst Fraisse aus Lausanne und Bridel aus Biel hat ihren Bericht vollendet; doch ist derselbe der Entsumpfungs-Direktion noch nicht übergeben worden. Einstweisen können wir mittheilen, daß sich die Experten außerordentlich günstig über die Anlage und den Erfolg des Korrektionswerkes aussprechen, so daß zu erwarten steht, die Bundesversammlung werde diesem Unternehmen eine angemessene Subvention ebensobereitwillig gewähren, wie denjenigen der Rhone und des Rheins.

Sobald das Expertengutachten eingelangt und gedruckt sein wird, ist der Zeitpunkt gekommen, um ein erneuertes Subventionsgesuch bei den Bundesbehörden einzureichen und dieses Gutachten als fernere und gewiß unansechtbare Begründung beizulegen.

Sollten jedoch die betheiligten Grundbesitzer für ihre neue Eingabe dieses Gutachten nicht abwarten wollen, so ist das ganz ihre Sache; es wird sie Niemand daran hindern.

F. Rednung.

Stand auf 31. Dezember 1875.

Rosten:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bau-Conto	. 1,832,130 . 428,860		2,260,991.	67
Beiträge:		2	2,200,331.	07
Staat Bern	. 600,000	. —		
boden	. 238,908	. — ur		
bachgebiet	- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1- 1-		838,908.	
Mehrausgaben		•	1,422,083.	67
Passiven:				
Anleihen bei der Eidg. Bank Hoppothekarkasse	. 258,969	. 68	1,422,083.	67
Die Kosten des Bau=	Sonto vert	heilen	sich wie fol	lgt: Rp.
Administration und Allgemei Wildbäche-Verbauungen .	nes . dag. 1	ir ada Ony ii Richali	157,008. 23,816.	28
And the second s	Neber	trag	180,824.	64

oda i pe e e e il e ile il egraphase Fr. 59	dp. Fr. Rp.
Uebertrag	180,824.64
Aarkorrektion: Landentschädigung 117,597.	62 ($ ho_{ m co}$) and $ ho_{ m co}$ ($ ho_{ m co}$
	32
" Versicherungen . 653,632.	
" Brücken u. Dohlen 12,636.	
" Wege 44,077. ?	경기에 가게 되었다. 그는 사람들은 이번 가는 사람들이 되었다.
to decrease the part of the pa	- 1,208,317. 14
Entsumpfung: Landentschädigung 58,953.	14
" Erdarbeiten 152,451. 6	35
" Versicherungen . 162,386. 6	35
" Brücken u. Dohlen 32,970.	76
" Wege 36,224.	52
	442,987. 02
Summa Bau-Conto wie ob	en 1,832,130. 80

G. Stand der Arbeiten.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren die noch auszuführenden Arbeiten im Thale vollendet und es konnte der leitende Ingenieur auf Ende August entlassen werden. In Folge des außerordentlichen Hochwassers vom 22. und 23. Herbste monat war man jedoch zu bedeutenden Wiederherstellungsearbeiten an den kaum vollendeten Uferböschungen gezwungen, die aber erst beim Niederwasser des Winters gehörig konstatirt und in Angriff genommen werden konnten.

Nach Vollendung dieser Arbeiten ist das Unternehmen — mit Ausnahme der Wildbachverbauungen — abzuschließen.

H. Finanzielle Lage des Unternehmens.

Im vorjährigen Berichte ist die Finanzlage des Unternehmens einläßlich erörtert worden; dieselbe wird in Folge der ungenügenden Einzahlungen von Seite der Grundeigenthümer von Jahr zu Jahr schlimmer, obgleich die Baukosten stetig abnehmen und durch die Nebergabe des Werkes an die Schwellengenossenschaft für das eigentliche Unternehmen gänzlich aushören werden. Zur Verzinsung und Amortisation des Bauanleihens von Fr. 1,100,000, welches die Gemeinden Brienz, Hofstetten, Brienzwhler und Mehringen zusammen aufgenommen haben, hätten die betheiligten Grundbesitzer bis jetzt die nachfolgenden Jahresbeiträge einzahlen sollen:

0 1	0 7		
	Eidg. Bank.	Hypothekarkasse.	Total.
s u w w	Fr.	Fr.	Fr.
1870	80,150		80,150
1871	78,145	21,000	99,145
1872	76,140	21,000	97,140
1873	74,135	21,000	95,135
1874	72,130	21,000	93,130
1875	70,125	21,000	91,125
Laut naritaha	asar Bachnung	find bis 31. De=	545,825
zember 187	ivet keynning 5 eingegangen		238,908
zu wenig einb	ezahlt		306,917

Die betheiligten Grundbesitzer haben somit nicht einmal die Hälfte des schuldigen Beitrages bezahlt, die fehlende Summe aber mußte der Staat als Bürge vorschießen.

Es wird gewiß nicht als unbillig bezeichnet werden können, wenn der Staat nunmehr an die vier genannten Gemeinden wächst, welche solidarisch für die richtige Verzinsung und Amortisation des Anleihens haften. Neberhaupt dürfte es angezeigt sein, nicht nur den Kanton und den Bund zur Subvention heranzuziehen, sondern vorab auch die zunächst interessirten Gemeinden, da die Tilgung dieser Schuldenlast einzig durch die betheiligten Grundbesitzer eine absolute Unmöglichkeit ist; für Viele wäre es geradezu ihr ökonomischer Ruin.

Tie Entsumpfungsdirektion wird nun zu Handen der betreffenden Behörden eine Amortisationstabelle entwerfen, unter der Boraussetzung, daß der Kanton die Hälfte, der Bund einen Viertheil und die betheiligten Gemeinden und Privaten zusammen einen Viertheil an die Kosten der Aarkorrektion und der Wildbäche beitragen. Nur unter dieser gewiß billigen und gerechten Voraussetzung ist es möglich die Grundbesitzer einigermaßen zu erleichtern; denn es darf nicht übersehen werden, daß die Betheiligten überdieß noch die sämmtlichen

Rosten der Entsumpfungsanlagen, sowie die Zinse und Anleihenskosten ganz zu tragen haben; — eine Schuld, die noch auf Jahre hinaus schwer genug auf dem Grundbesitz lasten wird.

Im Laufe des Jahres 1876 hat die Abrechnung zwischen dem Unternehmen und dem Staate stattzusinden und ist das Beitragsverhältniß zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten definitiv zu regeln.

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp=Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt und bewährt sich vortrefflich; die Unterhaltung der Kanäle von Seite der Schwellengenossenschaft läßt jedoch zu wünschen übrig und ein energisches Einschreiten von Seite des Regierungsstatthalters ist hier absolut nothwendig.

Die Rückzahlung der Vorschußsumme durch die betheiligten Grundbesitzer hat ihren geregelten Gang.

b. Mittlere Abtheilung: Belp=Wattenwyl.

Infolge Festsetzung der provisorischen Mehrwerthschatzung begann die erste Einzahlung der betheiligten Grundeigensthümer am 1. November 1874, die zweite Einzahlung am 1. November 1875.

Die definitive Mehrwerthschatzung wird im Laufe des Jahres 1876 stattfinden, so daß bis im Winter des nämzlichen Jahres die Beiträge der Grundeigenthümer an die Korrektionskosten endgültig geregelt werden können.

Der Projekt zur Verlängerung des Gürbenkanals von Lohnstorf über Wattenwhl bis zum Schuttablagerungsplat bei'r Forstsäge wurde am 21. Dezember 1875 vom Regierungsrathe genehmigt und die Entsumpfungsdirektion zur Bau-Ausführung ermächtigt, unter dem Vorbehalt, daß vorläusig nur die dringendsten Ergänzungsarbeiten ausgeführt werden und mit den eigentlichen Neubauten noch zugewartet werde, bis die Mehrwerthschatzung in der zweiten Sektion vollendet und für den Staat befriedigend ausgefallen sein wird.

Aus dem Berichte der Entsumpfungsdirektion an den Regierungsrath über den Stand und die finanzielle Lage des Unternehmens erwähnen wir hier folgendes:

Das ausgeführte Korrektionsstystem der Gürbe hat sich in ausgezeichneter Weise bewährt. Die größten Hochwasser wurden meist unschädlich abgeführt und die Entsumpfungsstanäle ermöglichten die Austrocknung der Moosfläche in ergiebigster Weise.

Der Gürbenkanal wurde einstweilen nicht bis hinauf nach Wattenwyl und bis an den Schuttkegel geführt, da man die Wirkungen der ausgeführten Strecke abwarten und mit möglichster Dekonomie verfahren wollte. Es hat sich jestoch der sehr bedenkliche Uebelstand erzeigt, daß von dieser unkorrigirten Strecke bei Wattenwyl eine solche Menge Gesichiebe sich ablöste und bis in den neuen Kanal gelangte, daß derselbe sich streckenweise in erschreckendem Maße mit Kies anstillte und so das schöne Werk wieder zu verderben drohte. Die Korrektion der obersten Parthie bei Wattenswyl ist daher eine nicht mehr ausschiebbare, absolute Nothswendigkeit.

Der neue Gürbenkanal mißt von seiner Ausmündung in die Aare beim Bodenacker bis zum Endpunkt der bisherigen Korrektion bei Pfandersmatt unterhalb Wattenwhl eine Länge von 54,470 Fuß oder 3,4 Stunden, wovon 17,920 Ruß in die erste Sektion und 36,550 Fuß in die zweite Sektion fallen. Von da bis hinauf zum Geschiebsablagerungs= plat bei'r Forstsäge, also bis zum Beginn der eigentlichen Gebirgsgürbe, beträgt die unkorrigirte Strecke 13,700 Kuß. Es ist jedoch nicht nothwendig, diese ganze Strecke neu anzulegen, da vom Endpunkte der angeführten Korrektion bis zur Gaugleren-Mühle das alte Gürbenbett auf eine Länge von 3800 Fuß tief genug eingeschnitten ist und somit einige Uferschutbauten genügen. Auch wird es zweckmäßig sein, den neuen Kanal nicht unmittelbar bis an den Geschiebsablage= rungsplatz bei'r Forstsäge zu führen, sondern den alten Gürbenruns auf eine Länge von 2000 Fuß unterhalb dieses Plates ebenfalls noch als Ablagerungsgebiet zu behandeln. Die neu anzulegende Strecke mißt demnach blos 7900 Fuß oder annähernd eine halbe Stunde.

Die Kosten der projektirten Verlängerung des belaufen sich nach dem revidirten Devis auf . die Entsumpfungskanäle im erweiterten Perimeter auf		entanals 96,000 30,000
3ujammen		126,000
Ferner bleiben in den übrigen Parthien der zweiten Sektion Nacharbeiten im Betrage von auszuführen, so daß, um dieses Korrektionswerk		24,000
abzuschließen, noch eine Ausgabe bevorsteht von rund	Fr.	150,000

Mit der Ausführung der angegebenen Ergänzungsarbeiten werden wir die berechtigten Anforderungen der betheiligten Grundbesitzer befriedigen und den Mehrwerth in ein richtiges Verhältniß zu den Bau-Auslagen bringen können.

Um jedoch den Bestand des Werkes mit seinen wirksamen Folgen zu sichern, ist nicht nur die Verlängerung des Gürbenstanals und die Anlage noch einiger Entsumpfungskanäle nothewendig, sondern es müssen auch sämmtliche Kanäle durch bestärdigen sorgsamen Unterhalt in ihrer ursprünglichen plangemäßen Tiefe und Breite erhalten werden. Die Erfahrung hat nun hinlänglich bewiesen, daß die Abslußprosile, sowohl für die Gürbe und Müsche, als für die übrigen Kanäle, durchaus richtig angelegt sind und für die größten Hochwasser hinreichen; die Schwellengenossen haben es daher sich selbst zuzuschreiben, wenn durch ihren sorglosen und daher mangelshaften Unterhalt nach und nach die frühern Uebelstände wieder eintreten sollten.

Ueber den finanziellen Stand des Unternehmens der mittleren Abtheilung geben folgende Zahlen Auskunft:

Am 31. Dezember 1875 beliefen sich die Baukosten auf Fr. 895,966. 85. Rechnet man hiezu die noch auszugebenden Fr. 150,000 für die gänzliche Vollendung des Werkes, so ershalten wir eine Gesammtbausumme von rund Fr. 1,050,000.

Die Mehrwerthschatzung wird sich voraussichtlich, mit Inbegriff des erweiterten Perimeters infolge der Gürbenverlängerung, auf ca. Fr. 750,000 belaufen, so daß dem Staat eine Beitragsleistung von rund Fr. 300,000 auffällt, beides ohne Anrechnung der Zinsen für das Vorschußkapital,

welche auf Grundeigenthümer und Staat verhältnißmäßig zu repartiren sind.

Das erweiterte Perimetergebiet wird hier eine Fläche von 3900 bis 4000 Jucharten umfassen. Ist unsere Voraussetzung des muthmaßlichen Mehrwerthes von wenigstens Fr. 750,000 richtig, so bringt dieß für die betheiligten Grundbesitzer einen Kapital-Kostensbeitrag von durchschnittlich nur Fr. 190 per Jucharte, wozu allerdings nach § 8 des Gürbengesetzes noch die Zinsen der betreffenden Vorschußsumme hinzukommen.

c. Obere Gürbe: 3m Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Reparation beschädigter Schwellen und Erstellung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Büdgetfredit von Fr. 5000 auch im Berichtjahre fortgesetzt, ohne zu besondern Bemerkungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1876.

Der Direktor der Forsten, Domänen und Entsumpfungen:

Rohr.